Basel, den 18. Juli 1942 - 42. Jahrgang - Nr. 29

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Der Stand der Kleinhandelspreise in den Schweizer Städten am 1. Juni 1942.

Die Volkszählung vom Jahre 1941 hat auch für unsere Städtepreisstatistik gewisse Aenderungen ergeben, die darauf zurückzuführen sind, dass einerseits die Gemeinden Davos und Montreux aus der Städtekategorie ausgeschieden sind, während anderseits neu in diese eintraten Burgdorf, Uster und Yverdon. So werden unsere Erhebungen von nun an auf 29 Konsumgenossenschaften, die sich in den schweizerischen Städten befinden, ausgedehnt. Diese 29 Konsumgenossenschaften verfügen über eine Gesamtmitgliederzahl von rund 250,000.

Unsere Erhebung pro 1. Juni 1942 ergibt eine prozentual genau gleich hohe Steigerung des Gesamtindex gegenüber dem 1. März 1942 wie es diejenige vom 1. März gegenüber dem 1. Dezember 1941 war. Der Gesamtindex hat sich um *2,2* % auf 154,4 (1. September 1939 = 100) gehoben, während gleichzeitig die Nahrungsmittel um *2,3* % im Preise auf 149,9 und die Gebrauchsgegenstände um 1,5 % auf 192,8 stiegen. Gegenüber dem 1. Juni 1914 ergibt sich eine Gesamtpreiserhöhung um 102,8 % auf 202,8, währenddem die Nahrungsmittel auf 194,6 und die Gebrauchsgegenstände auf 281,6 gestiegen sind. Der heutige Indexstand von 202,8 kommt am nächsten demjenigen vom 1. März 1918 (203,7 Punkte).

Zerlegen wir den Index in seine Hauptgruppen, so ergeben sich die folgenden Erhöhungen, die wir zum Vergleiche mit den entsprechenden Zahlen des letzten Weltkrieges ergänzen:

	Erhöhungen in % März/Juni		Erhöhungen in % Sept./Juni	
	1941/42	1917	1939/42	1914/17
Gesamterhöhung . . .	+ 2,3	+ 13,2	+ 54,4	+ 74.2
Nahrungsmittel, gesamt .	+ 2,3	+ 13,5	+ 49.9	+ 74,2
Inländische	+ 2,3	+ 18,4	+ 40,3	+ 71,5
Importierte	+ 2,2	+ 7,1	+ 68,7	+ 78,1
Gebrauchsgegenstände .	+ 1,5	+ 10,8	+ 92,8	+ 74.1

Aus dieser Tabelle ergibt sich, dass die Preissteigerungen vom 1. März auf den 1. Juni 1917 genau sechsmal grösser waren als diejenigen vom 1. März auf den 1. Juni 1942. Hier zeigt sich zum ersten Male deutlich eine wesentlich günstigere Lage der Preisentwicklung im zweiten Weltkrieg gegenüber dem ersten. Bemerkenswert ist vor allem auch, dass in der Zeitspanne März/Juni 1917 die inländischen Nahrungsmittel eine bedeutend stärkere Teuerung (18,4 %) aufwiesen, als die importierten, die nur um 7,1 % anzogen, während in der Berichtsperiode des neuen Weltkrieges Preissteigerungen von einheimischen und ausländischen Nahrungsmitteln sich im wesentlichen die Wage hielten. Entsprechend den empfindlichen Erhöhungen in der unserer Berichtsperiode entsprechenden Zeit des vergangenen Weltkrieges ergibt sich nun auch gegenüber dem 1. September 1914 bis zum 1. Juni 1917 eine bedeutend grössere Gesamtsteigerung als es diejenige vom 1. September 1939 bis zum 1. Juni 1942 ist. Der Unterschied in den Indexziffern beträgt rund 20 Punkte (1. September 1914 bis 1. Juni 1917: + 74,2 %! 1. Sept. 1939 bis 1. Juni 1942: + 54,4 %).

Nach unserer bisherigen Gewohnheit möchten wir auch dieses Mal die Vergleiche der Preisentwicklung in den beiden Weltkriegen weiterführen und stellen die einzelnen Indexerhöhungen seit Kriegsausbruch im September 1939 denjenigen ab 1. September 1914 bis 1. März 1917 gegenüber. Es ergibt sich dabei folgendes:

Zeitpunkt	Indexstand in Fr.	Indexstand (1. Sept. 1939 = 100)	Erhöhung von Erhebung zu Erhebung in Fr.	Erhöhung von Erhebung zu Erhebung in %
1. 9. 1939	1401.01	100,0		
1. 12. 1939	1468.17	104,8	+ 67.16	+4,8
1. 3. 1940	1497.99	106,9	+ 29.82	+2,0
1. 6. 1940	1583.19	113,0	+ 85.20	+5,7
1. 9. 1940	1628.99	116,3	+ 45.80	+2,9
1. 12. 1940	1729.60	123,5	+100.61	+6,2
1. 3. 1941	1773.54	126,6	+ 43.94	+2,5
1. 6. 1941	1921.96	137,2	+148.42	+8.4
1. 9. 1941	1994.39	142,4	+ 72.43	+3,8
1. 12. 1941	2070.08	147,8	+ 75.69	+3,8
1. 3. 1942	2115.95	151,0	+ 45.87	+2,2
1. 6. 1942	2162.94	154.4	+ 46.99	+2,2
			+761.93	

Zeitpunkt	Indexstand in Fr.	Indexstand (1. Sept. 1914 = 100)	Erhöhung von Erhebung zu Erhebung in Fr.	Erhöhung von Erhebung zu Erhebung in %
1. 9. 1914	1071.12	100,0		
1. 12. 1914	1120.13	104,6	+ 49.01	+ 4,6
1. 3. 1915	1189.36	111.1	+ 69.23	+ 6.2
1. 6. 1915	1237.10	115,6	+ 47.74	+ 4,1
1. 9. 1915	1255.55	117,2	+ 18.45	+ 1,4
1. 12. 1915	1315.17	122,8	+ 59.62	+ 4,8
1. 3. 1916	1350.02	126,0	+ 34.85	+ 2.6
1. 6. 1916	1455.92	135,9	+105.90	+ 7.9
1. 9. 1916	1500.48	140,1	+ 44.56	+ 3,1
1. 12. 1916	1543.40	144,1	+ 42.92	+ 2.9
1. 3. 1917	1648.17	153,9	+104.77	+ 6,8
1. 6. 1917	1865.67	174,2	+217.50	+13.2
			+794.55	

Seit 1. Dezember 1940 bis und mit dem 1. Dezember 1941 war der Indexstand in diesem Weltkrieg jeweils höher als in der entsprechenden Zeitspanne des vergangenen Weltkrieges (Dezember 1915 bis Dezember 1916). Seit Ende des vergangenen Jahres hat sich nun aber eine Aenderung des Preiskurvenverlaufes ergeben, in dem die Teuerung im neuen Weltkriege unter diejenige des vergangenen Weltkrieges sank, was besonders, wie bereits betont, in der neuesten Erhöhung der Preise zum Aus-

No.	Artikel	Einheit	Zürich	Basel	Bern Köniz	Genève	Lausanne	St. Gallen	Winterthur	Luzern	Biel (B.)	La Chaux-de-Fonds Le Locle	Fribourg	Neuchâtel
1.	Butter, Koch-	kg	740	700	[2]700	[2]695	705	695	706	705	705	[1]730	680	[2]705
2.	» Tafel-	„	780	740	730	730	750	720	730	730	730	750	700	730
3.	Käse, Ia Emmentaler- .	„	400	400	400	390	380	380	400	390	380	380	400	400
4.	Milch, Voll-	Liter	39	38	37	39	39	36	37	36	36	36	37	38
5.	Fett, Kokosnuss- . . .	kg	256	230	263	250	260	[2]250	238	256	210	230	[1]260	246
6.	» Koch-	„	332	395	383	306	340	300	314	[2]320	400	375	[1]412	322
7.	» Schweine-	„	550	555	530	530	530	520	[2]520	560	545	545	560	[1]560
8.	Öl, Oliven-	Liter	—	—	310	330	370	—	320	—	310	330	390	—
9.	» Speise-	„	270	260	270	275	275	275	260	275	260	[1]270	260	275
10.	Brot	kg	52	52	52	53	53	56	52	54	52	51	52	52
11.	Mehl, Einheits-	„	54	51	50	56	56	56	50	56	56	53	[1]56	56
12.	» Weiss-	„	150	—	153	153	150	[1]154	150	[1]154	—	[1]150	[1]153	[1]153
13.	Weizengriess	„	144	[1]144	144	144	144	[1]146	140	[1]145	[1]144	[1]140	[1]144	[1]144
14.	Maisgriess	„	82	[1]84	80	84	84	84	[1]80	85	84	80	[1]84	84
15.	Gerste, Roll-, Nº 1 . . .	„	[1]136	[1]130	134	134	134	136	[1]120	135	134	130	[1]134	134
16.	Haferflocken, offene . .	„	[1]124	[1]120	120	124	124	126	[1]118	125	124	120	[1]150	124
17.	Hafergrütze, offene . .	„	[1]138	[1]136	138	138	138	140	[1]130	138	138	120	138	138
18.	Teigwaren, billigste Qualität, offene .	„	[1]110	[1]110	108	113	113	[1]116	[1]108	108	[1]112	[1]110	[1]99	[1]113
19.	Bohnen, weisse, Ia . . .	„	[1]156	160	[2]165	[1]190	[2]165	170	[1]166	[2]165	[2]165	160	[2]165	[2]165
20.	Erbsen, gelbe, ganze, Ia .	„	170	170	[1]170	180	[2]180	180	174	190	[2]175	185	[1]195	[2]190
21.	Linsen	„	[1]162	160	168	[2]165	[2]165	[1]170	[1]166	[2]165	[2]165	[2]165	[2]165	[2]165
22.	Reis, bill., erhältl. Qual.	„	[2]66	[2]64	[2]65	65	65	[2]66	62	[1]65	65	62	65	[1]135
23.	Fleisch, Kalb- : . . .	„	[1]561	[1]585	[1]551	650	[1]530	540	[1]571	[1]560	[1]551	[1]489	[1]455	[1]500
24.	» Rind-	„	[1]428	[1]455	[1]428	[2]490	[1]485	420	[1]449	[1]440	[1]428	[1]403	[1]380	[1]418
25.	» Schaf-	„	612	530	602	[1]640	[1]571	560	[1]561	500	602	[1]612	[1]435	[1]587
26.	» Schweine- . . .	„	638	600	592	[1]650	[2]627	520	602	560	592	602	[1]530	581
27.	Speck, einheim., ger., mag.	„	780	[2]760	714	[1]745	760	735	750	790	[1]715	[1]735	[1]750	[1]850
28.	Eier, Import-	Stück	33	[1]33	[1]33	[1]33	33	[1]33	[1]33	[1]33	[2]32	33	[1]33	33
29.	Kartoffeln, im Detail . .	kg	32	[1]30	26	[1]33	[1]33	[1]34	[1]33	[1]33	[1]27	[1]30	28	[1]30
30.	» mi-gros . .	„	[1]26	[1]30	23	[1]30	[1]30	[1]30	[1]27	[1]28	[1]25	[1]28	25	[1]28
31.	Honig, einheim., offener .	„	—	650	—	—	735	720	715	680	700	680	[1]750	[1]720
32.	Zucker, Kristall-, weisser	„	[1]124	[1]115	[1]119	[1]118	[1]114	[1]124	[1]118	[1]124	[1]120	[1]120	[1]118	[1]124
33.	Schokolade, Ménage . .	„	[1]410	350	410	[2]410	[1]450	360	350	360	350	[1]350	[1]400	[1]460
34.	» Milch- . . .	„	[1]560	438	560	460	[1]510	560	[1]450	450	420	[1]550	[1]600	[1]660
35.	Sauerkraut	„	—	—	—	—	—	—	—	—	65	—	[2]60	—
36.	Zwetschgen, gedörrte . .	„	190	200	[1]224	200	[1]260	[2]190	190	[1]200	220	[1]200	[1]220	240
37.	Essig, Wein-	Liter	82	80	96	[2]90	[1]100	100	85	95	100	95	105	100
38.	Wein, Rot-, gewöhnlicher	„	[1]170	[1]170	[1]165	[1]160	[1]160	[1]215	[1]160	[1]160	[1]160	[1]150	[1]160	[1]160
39.	Schwarztee, mittl. Qual. .	kg	1500	[1]1000	1224	[1]1630	1350	[1]1700	1300	1200	[1]1550	[1]1400	[2]1500	950
40.	Zichorien, kurante Qual. .	„	[1]215	175	175	162	[1]220	[1]215	[1]215	[1]210	[1]210	[1]215	[1]215	[1]215
41.	Kakao, Co-op Sup. . . .	„	[1]320	250	300	[1]350	[1]380	[1]390	[1]360	320	280	300	[1]389	[1]386
42.	Kaffee, Röst-	„	450	480	485	485	[1]490	490	480	490	480	480	485	485
43.	Anthrazit, ins Haus gel. .	100 kg	1805	1710	1860	[2]1900	[1]2264	[1]1840	1810	1910	1840	1750	[1]1877	[2]1790
44.	Briketts, ins Haus gel. .	„	1130	1090	1120	[1]1260	[1]1275	[1]1130	[1]1120	[1]1250	1150	[1]1175	[1]1203	[1]1200
45.	Brennsprit, 92°	Liter	[1]200	[1]205	[1]205	[1]205	[1]205	[1]210	[1]205	[1]205	[1]205	[1]195	[1]205	[1]205
46.	Petroleum, Sicherheitsöl	„	92	93	92	117	102	100	[1]100	[1]90	92	92	105	95
47.	Seife, Kern-	kg	[1]195	[1]180	115	[1]183	[1]175	[1]213	[1]200	[1]207	[1]180	[1]188	[1]167	[1]175

[1]) Preisaufschlag. [2]) Preisabschlag

druck kommt. Es lässt sich diese Entwicklung wohl u. a. auch auf eine intensivere Überwachung der Preisentwicklung und der Einzelpreise zurückführen.

Vom 1. September 1939 bis zum 1. Juni 1942 ist die Gesamtkaufsumme unseres Index um Fr. 761.39 gestiegen, während deren Steigerung vom 1. September 1914 bis zum 1. Juni 1917 Fr. 794.55 ergab. Zum ersten Mal ist die Gesamtsteigerung nun auch frankenmässig für die entsprechende Zeitspanne des vergangenen Weltkrieges höher als für die Zeit vom 1. September 1939 bis zum 1. Juni 1942. Verteilen wir die eben erwähnte Gesamtteuerung in Franken in den beiden Weltkriegen prozentual auf die einzelnen Quartale, so ergibt sich das folgende Bild:

Quartale	Verteilung der Teuerung auf die einzelnen Quartale in % 1939/42	1914/17
1. 9.—1. 12.	8,8	6,2
1. 12.—1. 3.	3,9	8,7
1. 3.—1. 6.	11,2	6,0
1. 6.—1. 9.	6,0	2,3
1. 9.—1. 12.	13,2	7,5
1. 12.—1. 3.	5,8	4,4
1. 3.—1. 6.	19,5	13,3
1. 6.—1. 9.	9,5	5,6
1. 9.—1. 12.	9,9	5,4
1. 12.—1. 3.	6,0	13,2
1. 3.—1. 6.	6,2	27,4
	100,0	100,0

Mit einer einzigen Ausnahme waren die quartalsweisen Erhöhungen vom 1. September 1939 bis zum

am 1. Juni 1942.

Schaffhausen	Thun	Chur	Lugano	Solothurn	Olten	Aarau	Herisau	Vevey	Zug	Bellinzona	Grenchen	Yverdon	Uster	Rorschach	Baden	Burgdorf	Veränderung +	Veränderung —	No.
700	690	730	710	705	700	700	720	705	730	735	705	720	700	700	700	680	1	3	1.
730	750	750	730	750	730	[2]720	740	750	750	770	750	730	730	750	730	750	—	1	2.
400	380	400	405	400	400	400	400	390	400	400	400	380	400	400	380	400	—	—	3.
38	38	38	41	[1]37	37	37	36	39	34	40	35	37	37	36	37	36	1	—	4.
250	240	250	[1]260	264	260	266	[1]264	263	[2]250	[1]263	[1]264	271	260	[2]250	244	264	5	3	5.
292	420	[2]300	340	430	420	300	[1]350	406	[2]280	[1]348	380	357	340	348	[1]340	392	4	3	6.
560	550	[1]530	[1]530	620	520	[2]540	—	555	[2]480	[1]545	550	—	500	520	530	520	4	3	7.
350	310	350	322	327	400	300	420	400	[1]320	420	460	—	340	330	295	360	1	—	8.
260	265	275	275	310	275	275	276	275	[1]275	275	[1]290	281	280	275	270	275	3	—	9.
53	52	54	51	52	53	53	54	53	[2]52	51	52	52	52	56	52	52	—	1	10.
56	50	56	56	56	56	58	56	56	56	54	56	56	56	56	56	56	1	—	11.
153	152	[1]153	[1]153	[1]153	153	[1]155	[1]154	[1]153	[1]154	153	[1]144	150	[1]154	153	[1]140	150	15	—	12.
144	144	[1]144	144	[1]144	144	[1]145	[1]146	[1]144	[1]144	144	144	145	[1]146	144	[1]140	144	15	—	13.
84	[1]84	84	78	84	84	85	84	84	84	78	84	84	84	84	80	84	4	—	14.
134	134	134	134	134	134	135	134	[1]135	[1]134	134	134	135	134	134	[1]135	134	7	—	15.
124	124	124	130	124	124	[1]140	124	124	[1]124	124	124	125	124	124	120	124	6	—	16.
138	135	138	138	138	138	[1]140	[1]138	138	[1]138	138	138	138	140	138	135	138	6	—	17.
114	108	[1]113	113	[2]112	114	110	[1]114	[1]113	[1]114	113	[1]114	116	[1]114	113	106	113	13	1	18.
[2]166	[2]165	[2]165	[2]165	[2]165	[2]165	165	[2]165	[2]165	[2]165	[2]165	190	168	[2]166	[1]165	[2]165	165	4	17	19.
[2]180	190	180	[2]165	200	200	[2]170	186	190	200	175	195	194	190	190	185	180	2	6	20.
[2]166	205	[2]165	[2]165	[2]165	[1]170	[2]170	[2]165	[2]165	200	[2]165	190	168	[2]166	165	[2]165	165	3	18	21.
[2]64	64	95	65	[2]66	[1]68	[1]65	94	65	[2]65	134	65	65	66	[2]65	[1]90	65	5	8	22.
[1]580	[1]510	[1]550	560	[1]600	[1]550	[1]580	[1]620	[1]550	[1]540	[1]650	[1]500	570	[1]571	[1]580	[1]530	540	24	—	23.
[1]420	[1]490	[1]460	459	400	[1]408	[1]450	450	[1]495	[1]440	[1]550	[1]480	510	[1]469	[1]460	[1]459	440	22	1	24.
400	470	[1]500	408	[1]620	469	[1]500	—	[1]550	[2]380	[1]450	480	610	—	500	—	560	10	2	25.
[1]570	[2]535	560	560	[1]615	550	[1]580	[1]580	[1]620	[1]580	[1]600	[1]600	610	[1]561	560	581	560	11	2	26.
740	715	[1]720	[1]800	[1]780	735	720	[1]740	[1]780	[1]780	730	780	715	750	[1]720	714	720	12	1	27.
33	33	[1]33	33	33	[1]33	31	[1]33	33	[1]33	34	[1]33	33	33	31	31	33	12	1	28.
[1]28	[1]30	25	[1]34	[1]30	[1]28	[1]30	[1]34	[1]35	[1]35	[1]35	28	30	[1]34	[1]30	[1]29	28	22	—	29.
[1]25	[1]26	22	[1]32	[1]26	[1]25	[1]28	[1]30	[1]28	[1]30	[1]33	23	25	[1]30	[1]28	26	25	22	—	30.
695	—	650	[1]600	—	650	—	665	715	—	690	—	665	680	—	650	600	3	—	31.
[1]124	[1]110	[1]124	[1]124	[1]120	[1]124	[1]120	[1]126	[1]124	96	87	[1]124	118	112	[1]124	[1]120	124	24	—	32.
[1]490	360	[1]340	[1]450	360	[1]450	[1]350	[1]360	[1]360	[1]420	360	[1]460	357	[1]450	330	360	500	15	1	33.
[1]650	450	[1]340	[1]450	440	[1]500	435	[1]400	[1]450	650	360	[1]510	510	550	450	450	650	13	—	34.
—	65	—	65	—	65	—	—	65	70	—	67	65	—	—	65	60	—	1	35.
260	220	180	[1]230	200	[1]200	[1]220	204	280	[1]220	[2]184	230	224	240	[2]200	195	220	9	3	36.
[1]100	90	90	100	100	[1]100	95	[1]98	95	[1]95	[1]95	100	97	100	[1]110	[1]92	100	8	1	37.
[1]155	140	[1]160	[1]170	160	[1]165	140	[1]210	[1]160	[1]170	[1]143	155	163	[1]170	170	[1]160	180	22	—	38.
1430	[1]1550	1300	[1]1500	1500	1500	1500	[1]1700	1680	1600	[1]1400	[1]1600	1325	1400	[1]1700	[1]1500	1700	12	1	39.
[1]210	[1]215	140	[1]210	215	[1]210	[1]210	[1]210	[1]215	[1]210	[1]215	[1]215	214	[1]210	[1]215	[1]210	175	22	—	40.
[1]386	[1]320	[1]350	[1]450	[1]410	[1]360	[1]350	255	[1]386	[1]400	[1]365	[1]363	394	[1]350	[1]386	280	390	20	—	41.
485	450	470	[2]450	480	510	480	[1]480	485	[2]460	480	465	500	490	490	475	485	2	2	42.
[2]1670	1860	1850	1890	1730	1795	[2]1730	1805	[1]1940	[2]1770	1835	[2]1615	1875	1800	1855	1816	1960	4	6	43.
[2]1070	1130	1210	1285	1110	[1]1130	1030	1120	[1]1265	[1]1150	1225	1130	1185	1100	1100	[1]1120	1060	12	1	44.
170	[1]205	[1]205	[1]205	[1]170	[1]205	180	[1]208	[2]205	[1]205	[1]205	[1]215	209	[1]205	[1]205	[1]205	170	24	1	45.
[1]93	95	95	100	[1]100	96	100	92	100	[1]95	92	100	107	96	102	90	100	6	—	46.
150	[1]208	[1]175	160	171	180	150	[1]210	[1]207	[1]180	[1]200	[1]180	178	[1]175	[1]212	[1]200	210	21	—	47.

1. Dezember 1941 höher als in der Zeit vom 1. September 1914 bis zum 1. Dezember 1916. Seit diesem Zeitpunkt hat sich nun aber ein deutlicher Umschwung ergeben, indem die zwei letzten quartalsweisen Erhöhungen für den vergangenen Weltkrieg (Dezember 1916 bis Juni 1917) bedeutend grösser waren als in der entsprechenden Zeit des neuen Weltkrieges (Dezember 1941 bis Juni 1942). Besonders gross ist die Teuerung vom 1. März bis zum 1. Juni 1917 (wie wir das im übrigen bereits festgestellt haben), beträgt sie doch mehr als ein Viertel der Gesamtteuerung in der besprochenen Periode des vergangenen Weltkrieges. Demgegenüber kann man feststellen, dass die Teuerung in diesem Weltkrieg im Vergleich zum vergangenen gegenwärtig bedeutend geringer ist, was natürlich über die Zukunftsaussichten der Preisgestaltung nichts auszusagen vermag. Immerhin verdient hier die erwähnte Tatsache besonders unterstrichen und festgehalten zu werden.

Wir möchten im folgenden wieder einen Blick werfen auf die Gestaltung des Biga-Index und stellen die beiden Indices hier nebeneinander:

V. S. K.-Index 1. Sept. 1939 = 100	V. S. K.-Index 1. Juni 1914 = 100		Biga-Index August 1939 = 100	Biga-Index Juni 1914 = 100
149,9	194,6	Nahrungsmittel . .	151,4	198,7
(192,8)	(281,6)	Brenn- und Leuchtstoffe (Seife) . .	132,5	152,0
—	—	Bekleidung . . .	177,3	212,8
—	—	Miete	100,1	173,6
154,4	202,8	Total	140,2	192,3

Bemerkenswert ist dabei wiederum die Uebereinstimmung der beiden Nahrungskostenindices, die nur um 1,5 Punkte voneinander abweichen (Biga 151,4 V. S. K. 149,9). Dagegen lässt sich natürlich der Index der Brenn- und Leuchtstoffe des Biga nicht ohne weiteres mit unserem Index der Gebrauchsgegenstände vergleichen, wie wir bereits einmal anlässlich einer früheren Erhebung eingehend dargetan haben.

Insgesamt sind uns pro 1. Juni 1942 1323 Preisangaben zugegangen, von denen 783 unverändert waren, währenddem 452 Erhöhungen und 88 Ermässigungen aufwiesen. Von den 47 Durchschnittspreisen weisen gegenüber dem 1. März 1942 32 Erhöhungen auf, 6 sind niedriger und 9 unverändert. Erhöhungen von 12 und mehr Prozent weisen die folgenden Artikel auf: Kartoffeln, migros 12,0 %, Zucker und Wein 12,3 %, Zichorien und Kakao 14,0 %, Seife 17,5 % und Brennsprit 25,5 %. Unbedeutende Erhöhungen bis zu 3 % weisen auf: Kochfett 0,2 %, Kokosnussfett und Speiseöl 0,4 %, Honig 0,9 %, Schweinefleisch 1,0 %, Briketts 1,4 %, Sauerkraut 1,6 %, Speck 1,9 %, Teigwaren 2,8 % und Zwetschgen 3 %. Gegenüber dem 1. September 1939 weisen Preiserhöhungen von mehr als 150 % die folgenden Artikel auf: Hafergrütze 151,9 %, Haferflocken 156,2 %, Gerste 166,0 %, Eier 175,0 %, Erbsen 196,7 %, Brennsprit 197,1 %, Petroleum 220,0 %, Weissmehl 230,4 % und Weizengriess 251,2 %. Die geringsten Preiserhöhungen bis zu 40 % weisen gegenüber dem 1. September 1939 die folgenden Artikel auf: Milch 15,2 %, Brot 18,2 %, Einheitsmehl 31,7 %, Olivenöl 33,1 %, Käse 34,8 %, Reis 36,0 % und Kartoffeln, migros 40,0 %. Gegenüber dem 1. September 1939 sind, wie leicht verständlich, keine Preisermässigungen zu verzeichnen. Auf der andern Seite sind gegenüber dem 1. März 1942 einige Artikel im Preise etwas zurückgegangen. Diese Preisermässigungen, die bei Reis 32,7 % erreichen, sind mehr zufälliger Natur und lassen sich im erwähnten Falle auf die Tatsache zurückführen, dass die meisten Verbandsvereine, die sich an der Erhebung beteiligen, heute wiederum billigeren Reis zur Verfügung haben als das am 1. März 1942 der Fall war.

Artikel	Einheit	Preis am			Veränderung in % gegenüber dem		Veränderung der Preise am 1. Juni 1917 gegenüber dem 1. Sept. 1914 in %
		1. Juni 1942	1. März 1942	1. Sept. 1939	1. März 1942	1. Sept. 1939	
Butter, Koch-	kg	709	709	443	—	+ 60,0	+ 82,9
Butter, Tafel- (Zentrifugen), in Mengen unter 1 kg	"	744	744	503	—	+ 47,9	+ 45,9
Käse, Ia Emmentaler- od. Greyerzer-	"	395	395	293	—	+ 34,8	+ 48,8
Milch, Voll-, im Laden abgeholt	Liter	38	38	33	—	+ 15,2	+ 39,1
Fett, Kokosnuss-, in Tafeln	kg	246	245	157	+ 0,4	+ 56,7	+ 112,2
» Koch-, billigste Qualität	"	360	360	180	—	+ 100,0	+ 179,0
» Schweine-	"	546	545	220*	+ 0,2	+ 142,7	+ 135,7
Öl, Oliven-	Liter	342	320	257	+ 6,9	+ 33,1	+ 73,1
» Speise-	"	270	269	150	+ 0,4	+ 80,0	+ 167,8
Brot	kg	52	52	44	—	+ 18,2	+ 72,2
Mehl, Einheits-	"	54	54	41	—	+ 31,7	+ 65,2
» Weiss-	"	152	146	46	+ 4,1	+ 230,4	.
Weizengriess	"	144	133	41	+ 8,3	+ 251,2	+ 41,1
Maisgriess, zu Kochzwecken	"	83	79	34	+ 5,1	+ 144,1	+ 65,0
Gerste, Roll-, No. 1	"	133	129	50	+ 3,1	+ 166,0	+ 107,5
Haferflocken, offene	"	123	119	48	+ 3,4	+ 156,2	+ 92,2
Hafergrütze, offene	"	136	130	54	+ 4,6	+ 151,9	+ 115,8
Teigwaren, billigste Qualität, offene	"	111	108	59	+ 2,8	+ 88,1	+ 69,4
Bohnen, weisse, Ia	"	165	170	48	— 2,9	+ 243,8	+ 112,5
Erbsen, gelbe, ganze Ia	"	178	179	60	— 0,6	+ 196,7	+ 88,5
Linsen	"	165	169	74	— 2,4	+ 121,6	+ 144,3
Reis, billigste erhältliche Qualität	"	68	101	50**	— 32,7	+ 36,0	+ 35,6
Fleisch, Kalb, gew. Braten, mit Knoch.	"	570	515	350	+ 10,7	+ 62,9	+ 66,1
» Rind-, gew. Brat.- u. Siede- m. Kn.	"	448	422	279	+ 6,2	+ 60,6	+ 117,6
» Schaf-, » » » »	"	559	542	315	+ 3,1	+ 77,5	+ 81,3
» Schweine-, frisches, mageres, mit Knochen	"	603	597	349	+ 1,0	+ 72,8	+ 107,0
Speck, einheimischer, ger., magerer	"	756	742	389	+ 1,9	+ 94,3	.
Eier, Import-	Stück	33	32	12	+ 3,1	+ 175,0	+ 118,2
Kartoffeln im Detail	kg	31	29	22	+ 6,9	+ 40,9	+ 75,0
» migros, sackweise	"	28	25	20	+ 12,0	+ 40,0	+ 78,8
Honig, einheimischer, offener	"	675	669	430	+ 0,9	+ 57,0	+ 18,3
Zucker, Kristall-, weisser	"	119	106	54	+ 12,3	+ 120,4	+ 72,6
Schokolade, Ménage	"	387	366	225	+ 5,7	+ 72,0	+ 48,6
» Milch, billigste Qualität, in Tafeln	"	490	450	258	+ 8,9	+ 89,9	+ 24,8
Sauerkraut	"	65	64	44	+ 1,6	+ 47,7	+ 100,0
Zwetschgen, gedörrte, mittelgrosse	"	208	202	92	+ 3,0	+ 126,1	+ 101,0
Essig, Wein-	Liter	90	92	64	— 2,2	+ 40,6	+ 83,8
Wein, Rot-, gew.	"	164	146	101	+ 12,3	+ 62,4	+ 75,9
Schwarztee, mittlere Qualität	kg	1327	1264	761	+ 5,0	+ 74,4	+ 38,7
Zichorien, kurante Qualität	"	195	171	107	+ 14,0	+ 82,2	+ 203,8
Kakao CO-OP Supérieur	"	317	278	198	+ 14,0	+ 60,1	+ 110,9
Kaffee, Röst-, Nr. 1, billige Mischung, (Pflichtkaffee)	"	478	478	280	—	+ 70,7	+ 5,1
Anthrazit, ins Haus geliefert	100 kg	1815	1828	977	+ 0,7	+ 85,8	+ 70,2
Briketts, » » »	"	1149	1133	722	+ 1,4	+ 59,1	+ 68,6
Brennsprit, 92°	Liter	202	161	68	+ 25,5	+ 197,1	+ 126,9
Petroleum, Sicherheitsöl, offenes	"	96	96	30	—	+ 220,0	+ 53,8
Seife, Kern-	kg	181	154	85	+ 17,5	+ 112,9	+ 130,9

* Einheimisches Schweinefett. ** Reis, Siam.

Werfen wir einen Blick auf die Veränderung der Einzelpreise vom 1. September 1914 bis zum 1. Juni 1917, so zeigt sich, dass im allgemeinen die Preiserhöhungen in der Vergleichsperiode des vergangenen Krieges eher etwas geringer waren. Auf der andern Seite freilich muss ebenso darauf hingewiesen werden, dass es im gegenwärtigen Kriege gelungen ist, die Preiserhöhungen für die wichtigsten Lebensmittel, so z. B. Milch und Brot geringer zu halten als das im letzten Kriege der Fall war. Bemerkenswert ist, dass nun bereits 4 einzelne Artikel ihre höchsten je erreichten Preise während des vergangenen Weltkrieges überschritten haben. So beträgt der Preis für Rollgerste im Landesdurchschnitt heute Fr. 1.33 während der im letzten Weltkrieg erreichte höchste Preis auf Fr. 1.31 stand. Für Rotwein wird ein Verkaufspreis von Fr. 1.64 verzeichnet, gegenüber einem höchsten im Verlaufe des vergangenen Weltkrieges erreichten Preis von Fr. 1.48. Petroleum hat bereits seit einiger Zeit seinen höchsten Preis des vergangenen Weltkrieges von 90 Rappen je Liter überschritten. Schwerer vergleichbar ist die Preisentwicklung bei Röstkaffee, der gegenwärtig einen Landesdurchschnittspreis von Fr. 4.78 erreicht gegenüber Fr. 3.96 im vergangenen Weltkrieg, wobei noch zu bemerken ist, dass es sich bei diesem letzteren Preis um grünen Santoskaffee gehandelt hat.

Indexgruppen	Indexziffern am						Veränderungen in % gegenüber dem		Veränderung der Indexziffern am 1. Juni 1917 gegenüber dem 1. Sept. 1914 in %
	1. Juni 1942		1. März 1942		1. Sept. 1939				
	an sich	1. Juni 1914 = 100	an sich	1. Juni 1914 = 100	an sich	1. Juni 1914 = 100	1. März 1942	1. Sept. 1939	
Milch und Milcherzeugnisse	579.84	170	579.84	170	471.15	138	—	+ 23,1	+ 44,7
Speisefette und -öle	93.68	233	93.48	232	44.46	110	+ 0,2	+ 110,7	+ 140,8
Zerealien	346.07	161	342.49	159	257.74	120	+ 1,0	+ 34,3	+ 71,9
Hülsenfrüchte	22.57	242	25.76	276	10.14	109	— 12,4	+ 122,6	+ 71,6
Fleisch	469.96	237	447.45	226	286.35	145	+ 5,0	+ 64,1	+ 115,8
Eier	132 —	330	128.—	320	48.—	120	+ 3,1	+ 175,0	+ 118,2
Kartoffeln	77.50	163	72.50	153	55.—	116	+ 6,9	+ 40,9	+ 78,6
Süßstoffe	92.73	243	83.79	219	44 25	116	+ 10,7	+ 109.6	+ 65,4
Genussmittel	65.72	182	63.99	177	37.17	103	+ 2,7	+ 76,8	+ 23,7
Sämtliche Nahrungsmittel	**1880 07**	**195**	**1837.30**	**190**	**1254.26**	**130**	**+ 2,3**	**+ 49,9**	**+ 74,2**
Gebrauchsgegenstände	282.87	282	278.65	277	146.75	146	+ 1,5	+ 92,8	+ 74,1
Sämtliche Artikel	**2,162.94**	**203**	**2115.95**	**198**	**1401.01**	**131**	**+ 2,2**	**+ 54,4**	**+ 74,2**

Die einzelnen Indexgruppen weisen gegenüber dem 1. März 1942 mit einer einzigen Ausnahme Preiserhöhungen von unter 10 % aus. Süsstoffe zogen um 10,7 % an, währenddem Hülsenfrüchte um 12,4 % sich im Preise ermässigten. Milch und Milcherzeugnisse veränderten sich überhaupt nicht, während Speisefette und -öle eine Preissteigerung von 0,2 % aufweisen. Gegenüber dem 1. September 1939 weisen Eier eine Erhöhung um 175 % aus, gefolgt von den Hülsenfrüchten mit 122,6 % und den Speisefetten und Ölen mit 110,7 %. Die Grenze von 100 % überschreiten noch die Süsstoffe mit 109,6 %. Geringer sind die Erhöhungen bei Milch und Milcherzeugnissen mit 23,1 %, bei Zerealien mit 34,3 % und bei Kartoffeln mit 40,9 %. Bemerkenswert ist, dass in der Zeitspanne vom 1. September 1914 bis zum 1. Juni 1917 Milch und Milcherzeugnisse eine fast doppelt so starke Preissteigerung (44,7 %) erreicht haben, wie im gegenwärtigen Kriege. Ebenfalls bedeutend höher war die Steigerung für Zerealien (71,9 %), während sie beispielsweise für Genussmittel (23,7 %) bedeutend geringer war als vom 1. September 1939 bis zum 1. Juni 1942 (76,8 %). Wie wir bereits eingehend dargetan haben, war die Gesamtteuerung vom 1. September 1914 bis zum 1. Juni 1917 bedeutend grösser als vom 1. September 1939 bis zum 1. Juni 1942.

Die gesamten Mehrauslagen in Franken beliefen sich am 1. Juni 1942 gegenüber dem 1. März 1942 auf Fr. 46.99, gegenüber dem 1. September 1939 auf Fr. 761.93. Verglichen mit der entsprechenden Zeitspanne des ersten Weltkrieges (1. März 1917 bis 1. Juni 1917 bzw. 1. September 1914 bis 1. Juni 1917) sind die Erhöhungen geringer, ergab doch die Teuerung vom 1. März 1917 bis zum 1. Juni 1917 den Betrag von Fr. 217.50, während der 1. Juni 1917 gegenüber dem 1. September 1914 gar eine Teuerung von gegen Fr. 800.— auswies. Wir können somit erstmals feststellen, dass auch die frankenmässige Teuerung im letzten Weltkriege eine stärkere war als sie dies in der entsprechenden Zeitspanne des gegenwärtigen Weltkrieges ist. Werfen wir noch einen kurzen Blick auf die Verteilung der Teuerung in Prozent auf die einzelnen Indexgruppen in den beiden Weltkriegen, so zeigt sich hier zunächst, dass gegenüber dem 1. September 1939 die Teuerung von Fleisch nahezu einen Viertel der Gesamtteuerung ausmacht, während am 1. Juni 1917 gegenüber dem 1. September 1914 die Gesamtteuerung ebenfalls zu mehr als einem Viertel auf die Fleischpreise entfiel. Bemerkenswert ist dann, dass von der neuen Teuerung gegenüber dem 1. März 1942 fast die Hälfte wiederum auf die Fleischpreise entfällt. Es lässt sich im allgemeinen feststellen, dass von einigen Ausnahmen abgesehen, die Verteilung der Teuerungsprozente eine in den beiden Weltkriegen ungefähr gleichlaufende war. Zerealien allerdings wiesen in den $2^3/_4$ Jahren des vergangenen Weltkrieges einen Fünftel der Gesamtteuerung auf, während sie in den $2^3/_4$ Jahren des laufenden Weltkrieges nur um 12 % auf sich vereinigten, Auffällig ist die bedeutend stärkere Teuerung der Gebrauchsgegenstände in diesem Weltkriege gegenüber dem vergangenen.

Die Städteindexziffer ist im Durchschnitt brutto von 2115.95 auf 2162.94 und netto von 2030.15 auf 2078.61 gestiegen. Die Abweichungen nach unten und oben betragen in Prozent bei den Bruttoindexziffern — 3,5 und + 4,5 %, bei den Nettoindexziffern — 3,4 und + 6,1 %. In Franken beläuft sich der Unterschied zwischen dem billigsten und dem teuersten Verein bei den Bruttoindexziffern auf Fr. 173.14, bei den Nettoindexziffern auf Fr. 198.43.

Für unsere Erhebungen sind uns wiederum ausgefüllte Preisformulare von Como und Lörrach zur

Städteindexziffern vom 1. Juni 1942.

Städte	absolut brutto	Städtemittel = 100 brutto	Städtemittel = 100 netto	absolut netto	Städte
1. Fribourg	2086.54	96,5	96,6	2006.93	1. Basel
2. La Chaux-de-Fonds/Le Locle	2089.96	96,6	97,1	2018.70	2. Fribourg
3. Zug	2094.08	96,8	97,5	2027.47	3. Olten
4. Biel (B.)	2107.35	97,4	97,6	2029.68	4. Biel (B.)
5. Bern/Köniz	2115.72	97,8	97,7	2030.60	5. Zug
6. Olten	2119.48	98,0	98,7	2051.66	6. La Chaux-de-Fonds/Le Locle
7. Schaffhausen	2122.38	98,1	98,8	2052.71	7. Aarau
8. Aarau	2122.90	98,1	98,9	2056.38	8. Bern/Köniz
9. Baden	2128.22	98,4	99,3	2065.02	9. Schaffhausen
10. Solothurn	2128.50	98,4	99,4	2065.53	10. Baden
11. St. Gallen	2133.20	98,6	99,5	2067.25	11. Grenchen
12. Burgdorf	2135.11	98,7	99,5	2069.50	12. Solothurn
13. Basel	2144.09	99,1	99,6	2071.03	13. Chur
14. Winterthur	2146.06	99,2	99,9	2076.28	14. Rorschach
15. Neuchâtel	2147.64	99,3	**100,0**	**2078.61**	**Städtemittel**
16. Rorschach	2154.18	99,6	100,1	2079.81	15. St. Gallen
17. Luzern	2154.40	99,6	100,1	2080.23	16. Luzern
18. Uster	2157.49	99,7	100,2	2081.95	17. Burgdorf
19. Thun	2161.69	99,9	100,4	2087.34	18. Neuchâtel
20. Chur	2162.48	100,0	100,6	2090.82	19. Zürich
Städtemittel	**2162.94**	**100,0**	100,7	2092.35	20. Winterthur
21. Herisau	2167.07	100,2	100,9	2096.85	21. Thun
22. Zürich	2175.74	100,6	101,5	2109.04	22. Uster
23. Grenchen	2189.77	101,2	102,3	2127.29	23. Herisau
24. Yverdon	2206.20	102,0	104,0	2160.93	24. Yverdon
25. Lugano	2213.95	102,4	104,1	2163.86	25. Lugano
26. Genève	2250.65	104,1	105,3	2187.76	26. Vevey
27. Vevey	2252.24	104,1	105,6	2195.63	27. Bellinzona
28. Lausanne	2255.11	104,3	106,1	2205.35	28. Lausanne
29. Bellinzona	2259.68	104,5	106,1	2205.36	29. Genève

Verfügung gestellt worden, währenddem Mülhausen diesmal auf eine Uebermittlung seiner Preisangaben verzichtet hat unter dem Hinweis darauf, dass zurzeit die Preise in Mülhausen sich mit denjenigen von Lörrach im wesentlichen decken. Für die Konsumentenvereinigungen von Lörrach und Como veröffentlichen wir hier eine Indexziffer:

	Landeswährung brutto	Schweizerfranken brutto	Schweizerfranken netto	Schweiz. Städtemittel = 100 brutto	Schweiz. Städtemittel = 100 netto
Como	9736.37	2206.26	2206.26	102	106
Lörrach	1146.82	1978.84	1919.47	91	92

Es zeigt sich, dass sich gegenüber der Märzerhebung 1942 die Verhältnisse von Como gegenüber dem Schweiz. Städtemittel gleich geblieben sind, während für Lörrach ein weiterer Rückgang gegenüber dem Schweiz. Städtemittel brutto um 2 auf 91 und netto ebenfalls um 2 auf 92 Punkte festzustellen ist.

Stellen wir schliesslich, wie wir das schon bis anhin getan haben, den amtlichen Höchstpreisen pro Juni 1942 die Preise der in unsere Erhebung einbezogenen 29 Konsumgenossenschaften pro Juni 1942 gegenüber, so ergibt sich folgendes:

	Amtliche Höchstpreise netto Juni 1942	Preise der Konsumgenossenschaften netto Juni 1942	Preise der Konsumgenossenschaften niedriger als amtliche Höchstpreise
	Rp.	Rp.	in %
Kokosnussfett	250	227,7	8,9
Schweinefett	530	514,6	2,9
Speiseöl	261	249,3	4,5
Einheitsmehl	53	49,6	6,4
Weissmehl	146	140,8	3,6
Weizengriess	137	132,9	3,0
Maisgriess	80	76,8	4,0
Rollgerste	128	122,7	4,1
Haferflocken	118	113,3	4,0
Hafergrütze	131	126,1	3,7
Teigwaren	107	102,5	4,2
Zucker	118	110,2	6,6
Kakao	367	293,6	20,0
Röstkaffee	460	442,1	3,9

Die 14 Artikel werden durchwegs von den Konsumgenossenschaften billiger verkauft, als es die eidgenössischen Vorschriften verlangen würden. Deutlich wirken sich die billigeren Preise vor allem bei Kokosnussfett aus, während bei Kakao, dessen Höchstpreis um genau 20 % unterschritten wird, wahrscheinlich die Tatsache eine grosse Rolle spielt, dass der neue Höchstpreis von Fr. 3.67 noch nicht sehr lange in Kraft steht. Im allgemeinen aber dürfen wir wie bis anhin die soziale Tendenz der Verbilligung lebenswichtiger Artikel bei den einzelnen Konsumgenossenschaften, die zu unserer Erhebung berichten, feststellen.

* * *

Es wird immer wieder darauf hingewiesen, dass die in unserem Index berücksichtigten Mengen der einzelnen Artikel unter dem Regime der Rationierung nicht mehr verkauft werden können, und dass aus diesem Grunde die Teuerung, wie sie in unserem Index ausgewiesen wird, nicht mehr mit den tatsächlichen Verhältnissen übereinstimme. Es ist ganz klar, dass ein Index der Kleinhandelspreise, wie ihn für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände der V. S. K.-Index darstellt, auf dem durchschnittlichen Verbrauch durchschnittlicher Familien in einem bestimmten Augenblick aufgebaut sein muss und nicht mit den Preisveränderungen auch gleichzeitig noch Veränderungen der Indexmengen vornehmen kann, da ihm sonst jede Vergleichsbasis fehlen würde. Immerhin trifft es bis zu einem gewissen Grade sicher zu, dass die Rationierungsmassnahmen auch die Lebenskosten in einem bedeutenden Ausmasse beeinflussen. Wir haben aus diesem Grunde, und auch um zu zeigen, dass die Preise der einzelnen Konsumgenossenschaften für die lebenswichtigsten Artikel nicht allzu stark voneinander abweichen, Untersuchungen über den Preis einer Rationenkarte pro Juni 1942 in den 29 in die Erhebung eingeschlossenen Konsumgenossenschaften durchgeführt. Die von uns

berücksichtigte Erwachsenenration setzt sich aus 900 g Zucker, 400 g Teigwaren, 100 g Bohnen, 100 g Erbsen, 50 g Linsen, 150 g Haferflocken, 100 g Gerste, 500 g Einheitsmehl, 150 g Maisgriess, 2 dl Speiseöl, 200 g Kokosnussfett, 100 g Kochfett, 100 g Kochbutter, 300 g Tafelbutter, 400 g Käse, 3 Eiern, 125 g Röstkaffee, 100 g Zichorien, 100 g Kakao, 25 g Schwarztee, 200 g Kalbfleisch, 375 g Rindfleisch, 300 g Schweinefleisch und 100 g Speck zusammen. Das Ergebnis ist folgendes:

Städte	Kosten der Ration		Kosten der Ration		Kosten der Ration ohne frisches Fleisch	
	brutto in Fr.	Rang	netto in Fr.	Rang	netto in Fr.	Rang
1. Zürich	16.63	23.	15.67	13.	11.03	3.
2. Basel	16.17	8.	*15.05*	*1.*	10.77	2.
3. Bern/Köniz	16.12	6.	15.58	11.	11.10	6.
4. Genève	16.85	27.	*16.46*	*29.*	11.37	20.
5. Lausanne	16.58	21.	16.26	25.	11.50	25.
6. St. Gallen	16.05	3.	15.53	8.	11.32	18.
7. Winterthur	16.27	14.	15.74	15.	11.11	7.
8. Luzern	16.22	10.	15.79	18.	11.34	19.
9. Biel (B.)	16.07	5.	15.55	10.	11.07	5.
10. La Chaux-de-Fonds Le Locle	16.00	2.	15.75	16.	11.45	22.
11. Fribourg	*15.75*	*1.*	15.18	2.	11.26	14.
12. Neuchâtel	16.18	9.	15.54	9.	11.23	13.
13. Schaffhausen	16.26	12.	15.70	14.	11.26	15.
14. Thun	16.12	7.	15.51	7.	11.04	4.
15. Chur	16.27	13.	15.44	5.	11.16	10.
16. Lugano	16.54	20.	16.14	22.	11.62	28.
17. Solothurn	16.75	26.	16.15	23.	11.61	27.
18. Olten	16.31	15.	15.37	4.	11.18	11.
19. Aarau	16.32	16.	15.78	17.	11.19	12.
20. Herisau	16.61	22.	16.17	24.	11.50	24.
21. Vevey	*16.94*	*29.*	16.45	28.	*11.64*	*29.*
22. Zug	16.25	11.	15.62	12.	11.15	8.
23. Bellinzona	16.88	28.	16.33	26.	11.16	9
24. Grenchen	16.75	25.	15.51	6.	11.32	17.
25. Yverdon	16.74	24.	16.37	27.	11.49	23.
26. Uster	16.39	17.	15.88	19.	11.30	16.
27. Rorschach	16.53	19.	15.95	21.	11.38	21.
28. Baden	16.06	4.	15.27	3.	*10.74*	*1.*
29. Burgdorf	16.44	18.	15.92	20.	11.51	26.
Städtemittel	**16.38**	**16./17.**	—	—	—	—
Como	15.24	— 1.	15.24	2./3.	11.50	24.
Lörrach	14.51	— 1.	14.08	— 1.	11.30	16.

Die oben stehende Tabelle zeigt, dass die Kosten einer Rationenkarte brutto zwischen Fr. 15.75 und Fr. 16.94, netto zwischen Fr. 15.05 und Fr. 16.46 schwanken. Der Unterschied beträgt somit brutto Fr. 1.19, netto Fr. 1.39. Berechnen wir den Preis der Rationenkarte ohne frisches Fleisch, so ermässigt sich der Preisunterschied zwischen dem billigsten Verein (Fr. 10.74) und dem teuersten Verein (Fr. 11.64) auf Fr. 1.10.

Um die Möglichkeit zu erhalten, die Preisentwicklung für eine ganze Juni-Rationenkarte gegenüber dem 1. September 1939 feststellen zu können, haben wir die Kosten dieser selben Rationenkarte auch für den September 1939 berechnet, obwohl natürlich in diesem Zeitpunkt die Rationierung noch nicht so fortgeschritten war. Wir sind zum Ergebnis gekommen, dass die Kosten einer Erwachsenenration am 1. September 1939 mit einer Rationenkarte, wie wir sie im Juni 1942 hatten, auf brutto Fr. 9.20 zu stehen gekommen wäre, während das Städtemittel brutto im Juni 1942 sich auf Fr. 16.38 beläuft. Der Preisunterschied beträgt hier Fr. 7.18 oder 78 %. Vergleichsweise haben wir auch hier untersucht, wie sich dieselben Verhältnisse im vergangenen Weltkrieg gestaltet hätten, und sind zum Ergebnis gekommen, dass unter der Voraussetzung einer gleichen Rationierung wie sie im Juni 1942 galt, im September 1914 die Kosten einer Erwachsenenration sich brutto auf Fr. 7.89 belaufen hätten, während sie am 1. Juni 1917 brutto bereits Fr. 14.32 betragen hätte. Der errechnete Preisunterschied beträgt in diesem Fall Fr. 6.42 und die prozentuale Teuerung erreicht 81,4 %. Selbstverständlich handelt es sich hier nur um theoretische Berechnungen, die aber sehr wohl einen Vergleichsmasstab für die Teuerung in den beiden Weltkriegen ergeben können.

Beigefügt werden darf hier noch ein Hinweis auf die Gestaltung der Kosten einer Rationenkarte in den Konsumvereinen von Como und Lörrach, obwohl es sich natürlich auch hier um rein theoretische Berechnungen handelt.

Abschliessend und zusammenfassend dürfen wir feststellen, dass im ganzen betrachtet die Teuerung, so sehr sie den einzelnen Konsumenten belastet, im laufenden Weltkriege ein etwas günstigeres Bild zeigt, als das in der entsprechenden Zeit des vergangenen Weltkrieges der Fall war. Wir möchten hier freilich nicht den Anschein erwecken, als müssten diese Verhältnisse in Zukunft dieselben bleiben. Vielmehr ist die Preisentwicklung allen möglichen Einwirkungen unterworfen, die im voraus nicht ohne weiteres festgestellt werden können, und hier müssen wir leider sagen, dass die Zukunftsaussichten auch für unsere Preise deshalb nicht besonders günstig sind, weil die Versorgungslage unseres Landes sich eher ungünstiger gestaltet und für die nächste Zukunft hier keine Besserung zu erwarten

Indexgruppen	Mehrauslagen in Fr.				Verteilung der Teuerung in %			
	am 1. Juni 1942 gegenüber dem		am 1. Juni 1917 gegenüber dem		am 1. Juni 1942 gegenüber dem		am 1. Juni 1917 gegenüber dem	
	1. März 1942	1. Sept. 1939	1. März 1917	1. Sept. 1914	1. März 1942	1. Sept. 1939	1. März 1917	1. Sept. 1914
Milch und Milchprodukte	—	108.69	70.73	148.44	—	14,3	32,5	18,7
Speisefette und -öle	—.20	49.22	19.76	60.31	0,4	6,5	9,1	7,6
Zerealien	3.58	88.33	20.85	163.03	7,6	11,6	9,6	20,5
Hülsenfrüchte	— 3.19	12.43	1.91	7.96	— 6,8	1,6	0,9	1,0
Fleisch	22.51	183.61	68.36	217.72	47.9	24,1	31,4	27,4
Eier	4.—	84.—	4.—	52.—	8,5	11,0	1,8	6,5
Kartoffeln	5.—	22.50	10.—	27.50	10,7	2,9	4,6	3,5
Süsstoffe	8.94	48.48	—.60	31.78	19,0	6,4	0,3	4,0
Genussmittel	1.73	28.55	3.82	9.44	3,7	3,7	1,8	1,2
Nahrungsmittel total	**42.77**	**625.81**	**200.03**	**718.18**	**91,0**	**82,1**	**92,0**	**90,4**
Gebrauchsgegenstände	4.22	136.12	17.47	76.37	9,0	17,9	8,0	9,6
Total	**46.99**	**761.93**	**217.50**	**794.55**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**

ist. Ein deutliches Zeichen der Verschlechterung unserer Lage stellt ja auch die neuerdings beschlossene Brotpreiserhöhung um 5 Rappen je Kilogramm dar, die unseren Index pro 1. September 1942 um rund 1 % erhöhen dürfte. Immerhin darf hier doch festgestellt werden, dass im September 1917 gegenüber dem 1. September 1914 bereits eine Teuerung um 87,2 % zu verzeichnen war, und wir annehmen dürfen, dass unser Index im kommenden Vierteljahr in einem weit geringeren Masse anziehen wird, sodass auch die Verhältnisse zum mindesten in der nächsten Zukunft sich doch eher günstiger gestalten dürften als im vergangenen Weltkriege. Weiter irgendwelche Prognosen stellen zu wollen, ist nicht unsere Aufgabe und würde auch den Rahmen unserer Berichterstattung über die Preisgestaltung auf Grund der Preise von 29 städtischen Konsumgenossenschaften überschreiten. H. E. M.

Noch eine schöne Oelreserve im eigenen Boden.

Das Schwinden der Vorräte und die Importschwierigkeiten zwingen zur restlosen Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Schaffung und Erhaltung einer genügenden Ernährungsbasis für unser Volk. Eine dieser Möglichkeiten, die in der Fettversorgung eine zu beachtende Erleichterung bringen kann, besteht in der Herstellung von Öl aus Traubenkernen. Die diesbezüglichen Versuche vor allem von Dr. Liechti, Bern, Vorsteher der Agrikulturchemischen Versuchsanstalt Bern-Liebefeld, gehen jedoch weit zurück. So haben im Jahre 1930 Dr. J. Pritzker, Chef des V. S. K. - Laboratoriums, und Robert Jungkunz unter dem Titel «Ein Versuch zur Gewinnung von Traubenkernöl in der Schweiz während des Weltkrieges» über die bisherigen Versuche auf diesem Gebiet berichtet und auch selbst entsprechende Untersuchungen durchgeführt. In der «Schweizerischen Zeitschrift für Obst- und Weinbau» gibt nun Dr. Arnold Schär, Chef der Sektion für Speisefette und Speiseöle des Eidg. Kriegsernährungsamtes, einen interessanten Überblick über die im derzeitigen Kriege schon getroffenen und vorgesehenen Massnahmen.

Die Aussichten für die zusätzliche Gewinnung von Öl aus Traubenkernen sind beachtenswert. Es darf erwartet werden, dass die massgebenden Behörden für die kommende Weinernte die schon für den letzten Herbst getroffenen Massnahmen noch ausbauen und so auch diese wertvolle Reserve möglichst ausgiebig in den Dienst der Landesversorgung stellen.

«Die Erkenntnis, dass wir uns auf eine lange Dauer des Krieges eingerichtet haben — schreibt Dr. Schär u. a. — gebietet, auch die kleinste Quelle an Fettstoffen, selbst wenn mit dieser beträchtliche Aufwendungen verbunden sind, auszunützen, wobei uns die private Initiative wertvolle Hilfe leistet. Hierbei möchten wir jedoch betonen, dass wir uns heute noch im Stadium des Grossversuches befinden und deshalb über das Ergebnis nicht etwas unbedingt Schlüssiges sagen können.

Das Schweizerische Bauernsekretariat hat im vergangenen Jahr die Ertragsmöglichkeiten vorsichtig bewertet. Wir halten uns an die dort aufgeführten Zahlen:

Die schweizerische Weinernte schwankte im Verlaufe der letzten zehn Jahre von 240,000 bis 1,100,000 hl. Sie erreicht somit im Durchschnitt rund 560,000 hl jährlich. Theoretisch gewinnt man aus 100 kg Trauben 3 kg Traubenkerne. Alle diese Berechnungen werden jedoch vom Schweizerischen Bauernsekretariat als theoretisch betrachtet. Es gelangt vielmehr zum Ergebnis, dass praktisch bei der Heranziehung der Trester von 160,000—200,000 hl Wein mit einem jährlichen Ertrag bei optimistischer Berechnung von 70,000 kg Öl gerechnet werden kann. Die heutigen Pläne sehen vorerst die Gewinnung von 1000 Tonnen nasser Traubenkerne vor, was rund 600 Tonnen getrockneten Kernen für die Verarbeitung entspricht. Die Ölausbeute wird vorerst nur mit 8 % angenommen.

Eine Menge von 60,000—70,000 kg Traubenkernöl ist gemessen an unserem Gesamtbedarf an Ölen in der Tat nicht überwältigend. Unter den heutigen Verhältnissen gilt es, den Versuch der Gewinnung dieser Menge Öl aus einem sonst unbeachtet gelassenen inländischen Rohstoff zu wagen. Die Verwendung für Ernährungszwecke kann in der Weise erfolgen, dass Traubenkernöl dem Arachid- oder Olivenöl beigemischt wird. Nach der Lebensmittelverordnung sind solche Ölmischungen unter der Bezeichnung «Speiseöl» abzugeben. Die Verfahren über das Raffinieren von Traubenkernöl stehen heute noch nicht unbedingt fest, wie überhaupt die Chemie und Technologie des Traubenkernöls in vielen Punkten noch nicht als endgültig abgeklärt bezeichnet werden können.

Bedenken in bezug auf die Qualität des Öles sind nicht berechtigt, da für den Fall, dass das Öl nicht speisefähig sein sollte, der Bedarf im technischen Sektor dringend ist. Als trocknendes Öl ist Traubenkernöl unter Umständen geeignet, rar gewordenes Leinöl zu ersetzen. Wie weit daher Traubenkernöl im Ernährungs- oder im technischen Sektor Verwendung finden soll, möchten wir im Augenblick noch nicht entscheiden.

Die Kerne aus ungebranntem Trester ergeben, wenn sie sofort verarbeitet werden, ein recht gutes Öl, das ohne Raffination konsumiert werden kann. Es erweist sich jedoch praktisch als nicht möglich, bei den heutigen technischen Hilfsmitteln aus ungebranntem Trester ohne grosse Verluste an Alkohol die Kerne zu gewinnen. Für die grösseren Weinbaugebiete musste eine Lösung gefunden werden, die keine Beeinträchtigung der bisherigen Tresterverwertung darstellt. Sofern in einzelnen Gebieten, wie es beispielsweise beim VOLG in Winterthur der Fall sein wird, Kerne aus frischem Trester gewonnen werden, sind sie willkommen.

Das vom eidgenössischen Kriegsernährungsamt genehmigte Programm der Huilerie de Morges für die Westschweiz sieht den Einsatz von 20 Entkernungsmaschinen und 3 Trocknungsmaschinen vor. Es sind folgende Trocknungsstellen vorgesehen:

1. Morges, Huilerie de Morges;
2. Sion, «Pro-Vins»;
3. St. Aubin-Neuchâtel.

Von den Entkernungsmaschinen erhalten 7 bei den Brennereien einen festen Standort, 13 Maschinen sind den ambulanten Brennereien beigegeben. Eine Entkernungsmaschine vermag ca. 1200 kg Trester pro Stunde zu verarbeiten. Sie liefert somit etwa 250 kg Traubenkerne. Es ist mit einer jährlichen Betriebsdauer der Maschine von ungefähr 80 Tagen zu rechnen.

Die Gewinnung von Traubenkernen für das Gebiet der Ostschweiz soll vorläufig ausschliesslich in Winterthur durchgeführt werden. Der Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften

hat schon seit einigen Jahren eine Maschine in Betrieb, die Kerne und Stiele aussortiert. Die so gewonnenen Traubenkerne sollen ebenfalls möglichst der Ölgewinnung zugeführt werden. Die Schaffung einer entsprechenden Organisation ist auch für den Kanton Tessin geplant.

Die Pressrückstände können leider nicht als Futtermittel verwendet werden, da die Kerne nicht aufgeschlossen sind. Ing. Partouche hat ein Verfahren ausgearbeitet, bei dem die Traubenkerne mit speziellen Maschinen geschält werden sollen, um den Pressrückstand als Futtermittel zu verwenden. Ein solches Schälen würde jedoch die Ölausbeute stark beeinträchtigen. Zudem sind die erforderlichen Maschinen nicht vorhanden. Zur Zeit werden Untersuchungen darüber durchgeführt, ob es unter Umständen möglich ist, aus den Pressrückständen noch gewisse Mengen Tannin zu gewinnen.

Durch eine Verfügung des eidgenössischen Kriegsernährungsamtes sind Traubentrester im Interesse der Förderung der inländischen Produktion an Fettstoffen der Ablieferungspflicht unterstellt.

Der Preis für 100 kg Traubenkerne setzt sich nach den durchgeführten Berechnungen folgendermassen zusammen:

Entschädigung an den Produzenten für Entnahme der Kerne	Fr. 1.50
Betrieb und Amortisation der Maschinen	» 3.—
Arbeitslöhne (Brennereien)	» 3.—
Total	Fr. 7.50

Nach Berücksichtigung der Trocknungskosten und des Schwundes von etwa 40 % ergibt sich für 100 kg sauber aussortierte und richtig getrocknete Traubenkerne ein Preis von Fr. 18.—. Nach Einrechnung der Frachtkosten und bei einer Ölausbeute von rund 8 % ergibt sich der Preis des Öls um Fr. 4.— per kg.

Um Missverständnisse zu vermeiden, müssen wir jedoch noch feststellen, dass die Gewinnung von Traubenkernöl nur einen recht kleinen Ausschnitt aus unserer Versorgung mit Fettstoffen darstellt. Unsere Fettbilanz wird dadurch nicht wesentlich beeinflusst. Immerhin darf nicht vergessen werden, dass hier ein versorgungswirtschaftlich bedeutsames Öl gewonnen wird, ohne dass dafür entsprechende Rohstoffe eingeführt werden müssen. Werte werden gewonnen aus etwas, das sonst zum Wertlosen zählte.

Nach einlässlichem Studium der Frage gelangen wir heute zur Überzeugung, dass die Herstellung von Traubenkernöl, einmal organisiert und ausgebaut, voraussichtlich den Krieg überdauern wird.»

Was das Verfahren betrifft, so ist wichtig, dass die Traubenkerne sofort getrocknet werden. Das geschieht in Morges in riesigen Trommeln, die rotieren, während heisse Luft die Feuchtigkeit aufsaugt und verflüchtigt. Um 1000 kg Traubenkerne zu trocknen, braucht es eine Stunde, und dafür sind 90 kg Kohlen notwendig. Die Traubenkerne werden gemahlen. Durch ein besonderes Extraktionsverfahren durch Benzin wird das Öl gewonnen, das alsdann verschiedene Destillationsprozesse durchmacht. Durch das Raffinieren wird es geschmacklos. Es zeigt eine schöne hellgelbe Farbe.

Man rechnet in Morges bei einem Anfall von 1400 Tonnen feuchtgeernteter Traubenkernen mit 900 Tonnen getrockneten Traubenkernen, aus denen rund 100 Tonnen Öl gewonnen werden können.

So hat auch initiativer Schweizergeist sich ein neues Betätigungsfeld zu schaffen begonnen, dem aller Erfolg zu wünschen ist!

Die Patenschaft CO-OP auf dem Wege der Hilfe zur Selbsthilfe.

Wichtige Beschlüsse der Verwaltung der Patenschaft CO-OP.

Am Donnerstag, den 9. Juli, fasste die Verwaltung der Patenschaft Co-op in einer Sitzung in Basel eine Reihe wichtiger Beschlüsse, die für die zukünftige Arbeit der Patenschaft grundlegend sind.

Nach der Aufnahme einer Anzahl Einzel- und Kollektivmitglieder referierte Herr Dr. Faucherre, Präsident der Patenschaft Co-op, über die bisherige Tätigkeit dieser Genossenschaft (siehe Kurzbericht in Nr. 25 des «Schweiz. Konsum-Verein»).

Mit vertrauensvoller Einmütigkeit schloss sich sodann die Verwaltung dem Antrag auf Aufnahme folgender Gemeinden in die Patenschaft Co-op an:

Bristen und Golzern,
Inner- und Ausserferrera,
Habkern.

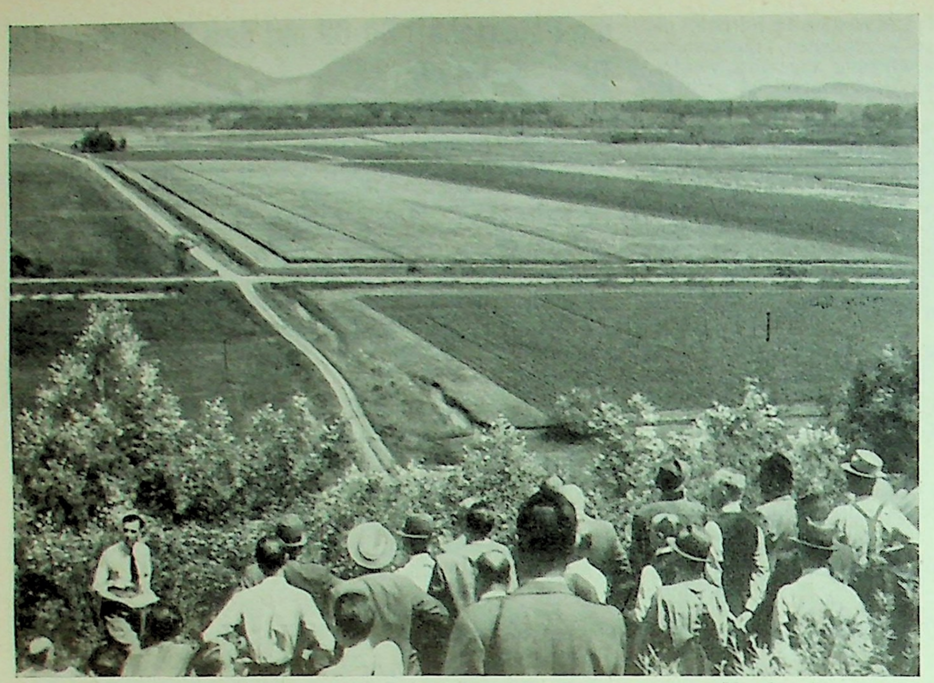
Für Bristen und Golzern hat der Lebensmittelverein Zürich und für Inner- und Ausserferrera der Kreisverband IXb und für Habkern die Konsumgenossenschaft Bern eine spezielle Patenschaft übernommen.

Die Aufgabe der Spezial- oder Lokalpaten wird darin bestehen, für die betreffenden Patengemeinden Vertrauensleute zu gewinnen und die in Angriff genommenen Arbeiten aus der Nähe zu überwachen. Es steht ihnen frei, über die von der Patenschaft Co-op unternommenen Aktionen hinaus für die einzelnen Gemeinden noch ein weiteres zu tun.

Die erste praktische Tat der Patenschaft Co-op, die sich für die betreffende Gemeinde, wo es mit den hygienischen Verhältnissen nicht allzu gut steht und trotz der vorzüglichen Alpenluft Tuberkulosefälle festgestellt werden müssen, ausserordentlich segensreich auswirken dürfte und als besonders dringlich erscheint, ist die finanzielle Mithilfe bei der Anstellung einer Gemeindeschwester. Damit soll die Voraussetzung für die Beratung der Familien, vor allem der Frauen, für ihre Arbeit im Haushalt und als Mutter, geschaffen werden. Für zwei weitere Gemeinden wird in den nächsten Wochen abgeklärt, welche Dienste die Patenschaft sowohl bei der Verbesserung der Landwirtschaft und des Gartenbaus und allgemein auch der Wohnverhältnisse leisten kann. Für einen andern Ort wird die Durchführung eines Kochkurses zur Beratung und Aufklärung der Frauen in der Herrichtung der Gemüse — in der heutigen fleischarmen Zeit besonders wertvolle Kenntnisse! — vorgesehen.

Für zwei weitere Gemeinden wurde keine direkte Patenschaft übernommen, dafür jedoch eine Reihe Einzelmassnahmen in Aussicht gestellt.

So ist der Patenschaft Co-op schon für dieses Jahr eine wenn auch noch nicht sehr ausgedehnte, so doch jeweils für die betreffende Bevölkerung sehr nützliche und willkommene Arbeit vorbehalten. Alle diejenigen, die sich bis jetzt der Patenschaft angeschlossen haben, werden so die Genugtuung haben, dass nach verhältnismässig kurzer Vorbereitungszeit die praktische Hilfstätigkeit, die ja in erster Linie der Selbsthilfe dienen soll, effektiv aufgenommen werden kann.



Nr. 7057 BRB 3. X. 1939

Das Meliorationswerk der S. G. G. bei Illarsaz.

Herr Fritz Keller, Geschäftsleiter der S. G. G. (im Bilde links), gibt anlässlich der Pressebesichtigung vom 1. und 2. Juli, über die in der Nr. 28 des «Schweiz. Konsum-Vereins» ausführlich berichtet wurde, eine Orientierung über die Entwicklung und den Stand der Arbeiten. Fast 200 ha Ödland werden hier in fruchtbares Ackerland verwandelt — ein wertvoller Beitrag für die Versorgung unseres Landes mit Lebensmitteln.

Die Patenschaft Co-op steht sämtlichen Verbandsvereinen offen. Eine grosse Anzahl haben sich ihr schon angeschlossen; viele aber fehlen noch. Besonders an diese sei der Appell gerichtet, durch ihre Mitgliedschaft einen Beitrag zur Förderung eines Werkes, das der Verbundenheit aller Volks- und Landesteile einen so edlen und sozialen Ausdruck gibt, zu leisten. Nächstens wird auch in der genossenschaftlichen Volkspresse mit der Werbung von Einzelmitgliedern begonnen. Die Patenschaft Co-op muss zu einem von Hunderten und Tausenden von Genossenschaftern und Genossenschafterinnen getragenen Solidaritätswerk werden und dem Genossenschaftsgedanken gerade in Gebieten und Zeiten der Not neue Möglichkeiten der Bewährung geben.

Aus der Tätigkeit der Bürgschaftsgenossenschaft der Schweizerfrauen.

(Korr.) Als die schweiz. Frauenverbände im Juli 1931 beschlossen den Reingewinn der 1. Schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit «Saffa» zur Gründung einer Bürgschaftsgenossenschaft zu verwenden, öffneten sie den berufstätigen Frauen unseres Landes den Weg zur gemeinsamen wirtschaftlichen Selbsthilfe.

Es ist für viele Töchter oft überaus schwierig, sich für ihre berufliche Weiterbildung nach beendeter Lehre, für die Gründung oder Übernahme eigener Unternehmungen oder für die Stellung einer Kaution das nötige Kapital zu beschaffen. Aber auch die Inhaberinnen bestehender Geschäfte können in die Lage kommen, für die Konsolidierung oder Erweiterung ihres Betriebes, für die Anschaffung von Waren oder Maschinen Geld aufnehmen zu müssen, was für sie mangels der nötigen Beziehungen meist recht schwierig ist.

In solchen Fällen kann nun die Bürgschaftsgenossenschaft «Saffa» den Frauen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Ihre beiden finanziellen Beratungsstellen in Bern, Christoffelgasse 6 (Leiterin Fräulein Anna Martin), in Zürich, Bahnhofstr. 53 (Leiterin Fräulein Dr. Elisabeth Nägeli), erteilen mündlich und schriftlich Auskunft in allen Geldangelegenheiten. Tüchtigen und vertrauenswürdigen Frauen kann die Institution ferner Bankkredite, Bankdarlehen und Kautionen vermitteln oder verbürgen.

Die Bürgschaftsgenossenschaft «Saffa» wird denn auch stark beansprucht. In den ersten 10 Jahren ihres Bestehens sind ihr 1693 Bürgschaftsgesuche aus der ganzen Schweiz zugekommen, von denen mehr als ein Viertel, nämlich 459 für zusammen Fr. 1,105,005.— bewilligt wurden. Diese Zahl umschliesst jedoch nicht die ganze von der Genossenschaft geleistete Hilfe. Sie hat ausserdem aus einem Spezialfonds in 91 Fällen Fr. 24,400.— an kleinen Barvorschüssen ausgerichtet. Zahlenmässig nicht erfassen lässt sich die Hilfe, welche die «Saffa» Hunderten von Gesuchstellerinnen durch praktischen Rat und Vermittlung angedeihen liess. In rund 2000 Audienzen jährlich geben die beiden Beraterinnen Auskunft und Rat über Kapitalanlage und Vermögensverwaltung, Probleme der Geschäftsführung, Steuer- und Versicherungsfragen, Einteilung des Haushaltungsgeldes, Erbschaftsfragen, An- und Verkauf von Geschäften und Liegenschaften, Aufnahme von Hypothekar- und andern Darlehen usw.

Nach ihrem Zweck verteilen sich die bis 30. Juni 1941 eingegangenen Bürgschaften wie folgt:

Kredithilfen		Totalbetrag auf die verbürgte Gesamtsumme Fr.	%
206	an bestehende Geschäfte	524,645.—	55,0
40	für Übernahme von Geschäften .	120,400.—	12,6
75	für Neueröffnung von Geschäften	189,300.—	19,9
42	für Ausbildungszwecke	57,950.—	6,1
40	für Kautionen an Kassierinnen und Filialleiterinnen	44,110.—	4,6
8	für Verschiedenes	16,800.—	1,8
411		953,205.—	100

Nahezu zwei Drittel aller Verbürgungen wurden also für schon bestehende Geschäfte oder für die Übernahme von solchen gewährt, da es in den Jahren der Krise notwendig war, vor allem den bestehenden Unternehmungen über ihre Schwierigkeiten hinwegzuhelfen. Auch jetzt ist dies wieder gegeben, wo die Pflicht zur Lagerhaltung und das Bedürfnis,

sich rechtzeitig mit Waren einzudecken, auch manchem kapitalkräftigen Unternehmen die Aufnahme von Überbrückungskrediten nahelegt. Mit Ausnahme von durchaus selbstverständlichen Etablierungen nach absolvierter Berufslehre oder abgeschlossenem Studium musste von der Neueröffnung von Geschäften in den meisten Fällen abgeraten werden, weil sie, besonders wo wenig oder gar kein Eigenkapital vorhanden war, in der Regel wenig Aussicht auf eine sichere Existenz boten.

Die Zusammenstellung der Verbürgung nach Erwerbskategorien zeigt, dass vor allem die Inhaberinnen von Kleinhandelsgeschäften und gewerblichen Betrieben von den Hilfsmöglichkeiten der «Saffa» Gebrauch gemacht haben. Im Handel sind es die von den Frauen bevorzugten Branchen: Textilien, Mercerie, Strickwaren, Wolle, Papeterien, Zigarren, Kolonialwaren, die den Hauptteil der Bürgschaftsnehmerinnen aufweisen. Eine besondere Gruppe bilden die kautionspflichtigen Angestellten (Filialleiterinnen und Kassiererinnen), für welche die «Saffa» beim Arbeitgeber bis zu einem bestimmten Betrag Kaution leistet für allfälligen Schaden, der dem letztern durch Kassenmanki, Warenmanki usw. entstehen könnte. Im Gewerbe beanspruchten die Hilfe der «Saffa»: Schneiderinnen, Modistinnen, Coiffeusen, Kunstgewerblerinnen usw. Im allgemeinen bedarf die junge initiative Frau, die nach gründlicher Ausbildung sich in ihrem Beruf selbständig machen will, weniger häufig der Unterstützung als die ältere Angestellte oder Familienmutter, die in späteren Jahren durch Stellenverlust, Krankheit oder Arbeitslosigkeit des Ehemannes noch gezwungen ist, sich einen Verdienst zu suchen. 40 % aller Bürgschaftsnehmerinnen hatten, soweit festgestellt werden konnte, für Kinder oder Angehörige zu sorgen.

Die Frauen setzen in der Regel alles daran, um ihren Verpflichtungen nachzukommen; viele von ihnen konnten die vereinbarten Abzahlungen nur deshalb einigermassen regelmässig leisten, weil sie ihre Privatauslagen auf ein Minimum einschränkten, das in der Lohnskala jeder Festbesoldetengruppe als völlig ungenügend bezeichnet würde.

Die Bürgschaftsgewährung ist natürlich nicht ohne Risiko für die «Saffa». Es können ihr von den kreditsuchenden Frauen vielfach keine bankmässigen Sicherheiten geboten werden, oder sie muss sich mit Sicherheiten begnügen, die für die Erlangung eines direkten Bankkredites nicht ausreichen würden. Zur Vermeidung von Verlusten werden alle eingehenden Gesuche gründlich abgeklärt und die Erfolgsaussichten der Bürgschaftsnehmerinnen sorgfältig geprüft. Ferner werden während der Dauer der Verbürgung, die 5 Jahre nicht überschreiten soll, die Betriebe durch die «Saffa» überwacht. Ihre Buchhaltungsstelle, Gurtengasse 6, Bern, richtet den Frauen einfache Buchhaltungen ein und hält sie an, regelmässig Bericht über den Gang des Geschäftes zu erstatten. Sie besteht auf der ordnungsgemässen Aufnahme eines Inventars und stellt am Ende des Jahres Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen auf. Damit wird erreicht, dass die Frauen ihre Lage selber besser überblicken, und es können notfalls rechtzeitig Massnahmen zu Umstellungen oder zur Aufgabe des Betriebes ergriffen werden, wenn eine Rendite nicht erzielt werden kann.

Die Genossenschaft begann ihre Tätigkeit im Oktober 1931 mit 29 Frauenverbänden als Gründermitglieder und mit einem Kapital von Fr. 359,883.—. Nach zehnjährigem Bestehen weist sie einen Mitgliederbestand von 71 Frauenverbänden und 382 Einzelmitgliedern auf und das Genossenschaftskapital hat sich auf Fr. 540,500.— erhöht.

Volkswirtschaft

Die revidierten Wirtschaftsartikel.

Der Nationalrat hat am 19. März 1942 ein Postulat angenommen, in welchem er den Bundesrat um Bericht und Antrag darüber ersucht, ob nicht unter den gegenwärtigen Umständen die Volksabstimmung über die revidierten Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung verschoben werden soll und ob die ausserordentlichen Vollmachten des Bundesrates zu erweitern seien, um durch Kriegsfolgen bedrohten Wirtschaftszweigen den erforderlichen Schutz gewähren zu können. Der Bundesrat hat in seiner Dienstagsitzung zu diesem Postulat Stellung bezogen und den an die Räte zu erstattenden Bericht festgesetzt. Der Bericht enthält die Anträge, die Bundesversammlung möge die Volksabstimmung über die Wirtschaftsartikel verschieben und den Bundesrat ermächtigen, gestützt auf die ausserordentlichen Vollmachten in dringenden Fällen auch Massnahmen zur Erhaltung der Existenz von durch Kriegseinflüsse bedrohten Wirtschaftsgruppen zu erlassen. Der Bericht wird von den Räten in der kommenden Septembersession behandelt werden.

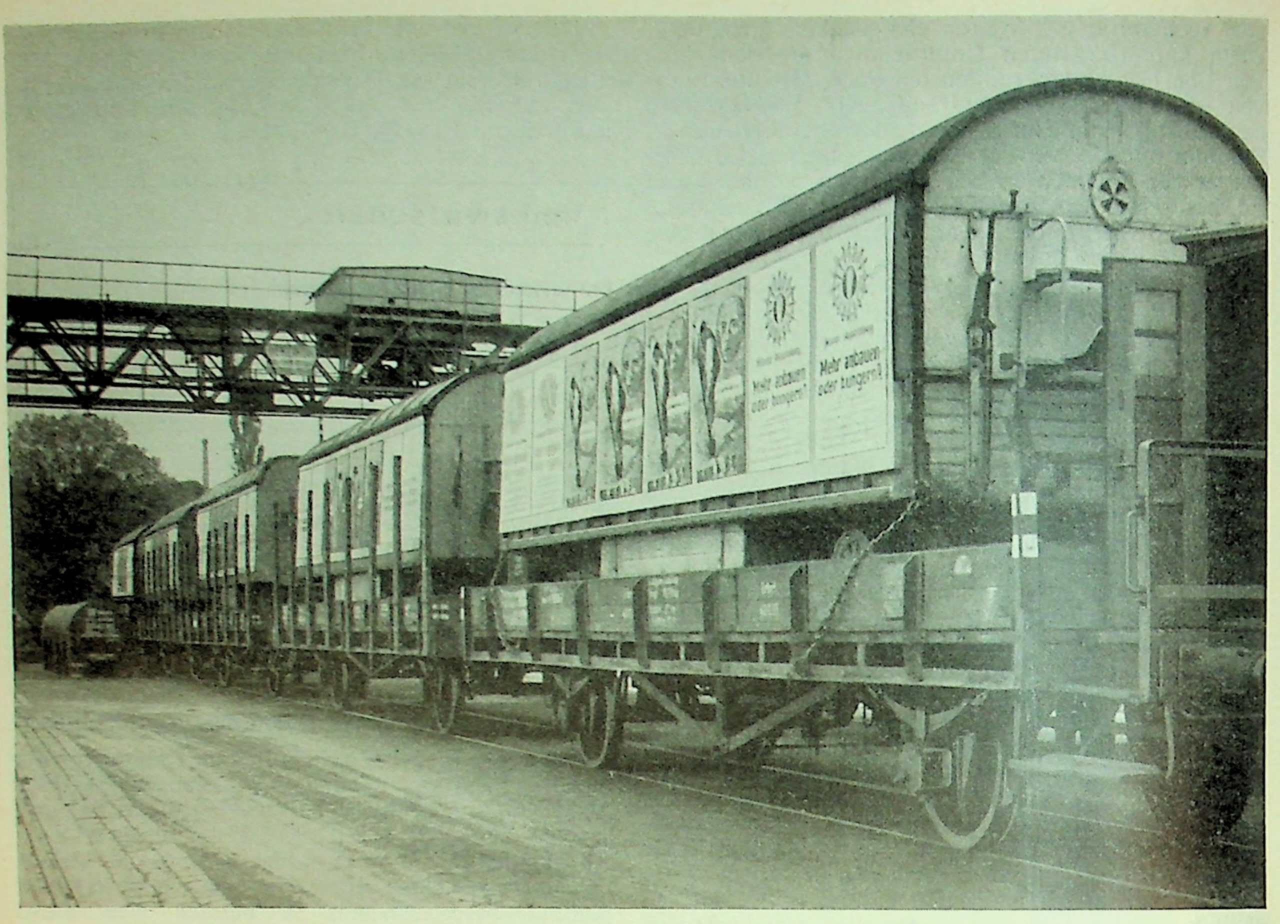
Jetzt an das Saatgut für die nächste Anbauperiode denken!

(Korr.) Eine der schwierigsten Fragen für die Sicherstellung der fünften Anbauetappe mit einer Ackerbauvermehrung von 100.000 ha bildet zweifellos die Beschaffung des notwendigen Saatgutes. War es schon nicht leicht bisher, für das ausgedehnte Ackerland gutes, hochwertiges Saatgut bereitzustellen, so müssen sich diese Schwierigkeiten nunmehr noch ganz gewaltig vermehren. Während wir auf dem Gebiete der Versorgung mit Brotgetreidesaatgut relativ günstig gestellt sind und uns diese Versorgung wenig Sorgen macht, liegen die Verhältnisse schon beim Futtergetreidesaatgut etwas weniger vorteilhaft und dann vollends bei den Kartoffeln zum Teil recht schwierig. Bei den letzteren dürfen wir nicht ausser acht lassen, dass noch für die Anbauperiode 1942/43 2000 Wagen Saatkartoffeln importiert werden konnten. Man kann kaum damit rechnen, dass dies im nächsten Herbst oder Frühling wiederum der Fall sein werde. Wir werden uns vielmehr darauf einrichten müssen, ein wesentlich grösseres Ackerareal mit inländischem Saatgut vollkommen allein versehen zu müssen. Das bedeutet eine gewaltige Aufgabe, über deren Grösse sich eigentlich nur diejenigen ein richtiges Bild machen können, welche in den Fragen der Saatgutproduktion und Saatgutversorgung einigermassen Bescheid wissen.

Da nun aber das feldbesichtigte und anerkannte Saatgut, dieses Elitesaatgut, wie man es füglich nennen darf, nicht ausreicht, müssen wir — wie letztes Jahr — zum Mittel der Beschaffung grosser Mengen von Aushilfssaatgut schreiten. Dabei muss aber diesmal in allen Kantonen zielbewusst gearbeitet werden.

Eine Verfügung des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes schafft hier klare und eindeutige Richtlinien.

Wer gesundes Saatgut haben will, der kann nicht erst im Herbst sich darum bemühen, sondern der muss schon zur Zeit der Vegetation die Felder besichtigen und den Gesundheitszustand kontrollieren. Das ist beim Getreide wichtig, noch wich-



Die Ausstellung «Mehr anbauen oder hungern?» auf ihrer Fahrt durch die Schweiz. Zurzeit wird das aufrüttelnde Werk, das nun schon über 100,000 Personen besucht haben, in Aarau gezeigt. Die Aargauer Freunde haben sich ein schönes Ziel gesetzt. Ihre Propaganda-Arbeit gilt dem Besuch von 20,000 Personen. Mit der tatkräftigen Unterstützung sämtlicher Vereine des Ausstellungskreises werden trotz der warmen Sommerszeit und der Schulferien bestimmt auch in Aarau grosse Besucherscharen sich einstellen.

tiger aber bei den Kartoffeln. Wir müssen die nächsten Tage und Wochen dazu benützen, um die Aecker zu besichtigen und die gesunden Felder für Aushilfssaatgut uns vormerken. Von diesen Aeckern darf kein Getreide und dürfen keine Kartoffeln anderen, als den Zwecken der Aushilfssaatgutproduktion dienen, soweit die Ware dazu geeignet ist.

Aus der Praxis

Die Grundsätze, die bei der Beförderung zu beachten sind.

Eigentlich ist jede Übertragung einer schwierigen Aufgabe und jede noch so kleine Gehaltsverbesserung eine Beförderung.

Jedem Mitarbeitenden in einem Unternehmen sollte dieser Grundgedanke bekannt sein, und in jedem Betriebe sollte die Möglichkeit bestehen, in diesem Sinne befördert zu werden. Der Wunsch, vorwärts zu kommen, den jeder brauchbare Angestellte hegt, kann sich in einem Geschäft aber nur dann als Ansporn auswirken, wenn als erforderliche Voraussetzung die Möglichkeit des Vorwärtskommens gegeben ist.

Gute und sehr gute Kräfte verlassen ein Unternehmen von sich aus oft dann, wenn ihnen entweder keine Möglichkeiten des Aufstieges gegeben werden, oder wenn die gebotene Arbeit zu wenig interessant ist und darum keine Befriedigung bieten kann.

Die Möglichkeit der Beförderung vermag bei jedem Menschen den Arbeitseifer wach zu halten und die Freude an steter Selbstentwicklung zu fördern. Dabei kann diese Beförderungsmöglichkeit einzig in der Übertragung schwieriger, interessanter Aufgaben bestehen.

Streng genommen zählt natürlich als Beförderung nur die Übertragung eines bestimmten Arbeitspostens, der dem vorher eingenommenen übergeordnet ist, wobei oft gleichzeitig auch die Führung von Mitangestellten verbunden ist.

Eine solche Beförderung ist dann immer auch eine Beförderung zum Vorgesetzten und sie sollte darum nur dann erfolgen, wenn die wichtigsten Voraussetzungen dazu erfüllt sind.

Ein guter Facharbeiter ist nicht immer ein guter Meister, und ein guter Korrespondent ist nicht immer auch als Bürochef qualifiziert. Bei allen Beförderungen in diesem Sinne sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:

a) Gründliche Kenntnis des Arbeitgebers. Nur dann, wenn der Angestellte seine Arbeit beherrscht, kann er auch die Fähigkeiten der ihm unterstellten Leute beurteilen.

b) Die Fähigkeit, nicht nur zu führen und zu überwachen, sondern auch die, andere anzulernen

und klar und eindeutig zu instruieren, muss vorhanden sein. Manchem, der seine Arbeit selbständig besorgt, mangelt nicht selten die notwendige Fähigkeit und Geduld, das ihm unterstellte Personal zu fördern.

c) Ist bei ihm die Fähigkeit vorhanden, vorgesehene Ausgaben auf ihre Wirtschaftlichkeit zu prüfen oder besteht die Gefahr, dass einfach auf Kosten des Geschäftes disponiert wird? Werden dort, wo es falsch ist, Rappen gespalten, oder weiss er, was es bedeutet, am richtigen Orte zu sparen?

d) Ist die Fähigkeit, mit Menschen umzugehen, vorhanden? Kann er sich die Achtung und den Respekt seiner Mitarbeiter verschaffen? Besteht keine Parteilichkeit, keine Voreingenommenheit?

e) Besteht die Fähigkeit, ruhig und überlegt zu entscheiden? Urteillose Undisziplinierte werden nie gute Vorgesetzte.

f) Ist der Wille zu gemeinsamer Aufbauarbeit vorhanden? Können eigene Fehler zugegeben werden oder sind immer Umstände oder andere schuld?

Bei der Beförderung in grösseren oder kleineren Betrieben können Personalkarten, die alle erforderlichen Angaben enthalten über Vorbildung, Fähigkeiten und Kenntnisse der einzelnen Angestellten sehr gute Dienste leisten.

Sehr oft wird gänzlich vergessen, welche Fähigkeiten oder Kenntnisse ein bereits im Betriebe tätiger Angestellter besitzt, sei es durch Vorbildung, Aufenthalt in gewissen Betrieben oder im Auslande. Es ist ja nicht gesagt, dass ein Angestellter alle Kenntnisse, die er besitzt, auf dem Posten, den er gerade einnimmt, verwerten kann.

Es ist darum bei jeder Beförderung von Vorteil, nachprüfen zu können, welche Vorbildung die einzelnen Kandidaten für den Posten besitzen, und damit vor allem festzustellen, ob nicht im eigenen Betrieb jemand ist, der sich für die neue Aufgabe eignen würde.

In jedem mittleren und grösseren Unternehmen ist ohnehin zu empfehlen, jüngere Leute von unten auf arbeiten zu lassen, um sie dann, je nach ihrer Eignung, zu fördern. Auf diese Weise wird es nicht notwendig sein, die freiwerdenden leitenden Posten auszuschreiben. Die genaue Kenntnis von Fähigkeiten und Charakter der eigenen Angestellten ermöglicht es, jeweils freiwerdende Posten aus dem eigenen Nachwuchs zu besetzen.

Dieses kluge Vorgehen bietet damit die beste Möglichkeit, ein Beförderungssystem anzuwenden, das jeden einzelnen im Geschäft «wach» zu halten vermag.

Emil Oesch.

Ladenschluss zur Erledigung von Rationierungsarbeiten.

Die Coopératives Réunies und der Detaillistenverband von Le Locle sind übereingekommen, jeweils am Mittwoch nachmittag ihre Läden geschlossen zu halten, um damit dem Personal die notwendige Zeit zur Erledigung der Rationierungsarbeiten einräumen zu können.

Mehr anbauen oder hungern?

MEHRANBAU-AKTION DES VSK UND DER KONSUMGENOSSENSCHAFTEN

Die graphisch-künstlerische Beurteilung der Ausstellung „Mehr anbauen oder hungern?"

Im Mai-Heft des «Werk», der Schweiz. Monatsschrift für Architektur und Kunst und offizielles Organ des Bundes Schweizer Architekten und des Schweizerischen Werkbundes, wird die Ausstellung «Mehr anbauen oder hungern?» von der graphisch-künstlerischen Seite beurteilt. Mit grosser Genugtuung stellen wir und vor allem die eigentlichen Gestalter der Ausstellung fest, dass auch diese fachmännische Kritik sich im Rahmen der mannigfachen Anerkennung, die die Ausstellung auf ihrer Wanderung durch die grössten Schweizerstädte erfahren hat, befindet. Die Kritik im «Werk» lautet:

«Mehr anbauen oder hungern?», Wanderausstellung, organisiert vom Verband schweizerischer Konsumvereine (V. S. K.), Basel.

Es ist auch angesichts dieser Werbeausstellung für die Anbauschlacht wieder erstaunlich, wieviel schöpferische Kräfte in einem solchen Anschauungsunterricht über einen Fragenkomplex des nationalen Lebens investiert werden; immer mehr kristallisiert sich «eines Volkes Sein und Schaffen» in graphischen Darstellungen mit propagandistischem Vorzeichen.

Unter dem künstlerischen und werbetechnischen Gesichtspunkt ist die Darstellung des vielschichtigen Themas «Anbauschlacht» vorbildlich gelöst worden. Die Führung von Blickfang zu Blickfang, die sofort übersehbaren graphischen Darstellungen von Vergleichszahlen, die Vergleiche zwischen unserer wirtschaftlichen Lage im ersten und im jetzigen Weltkrieg, die sinnfällige Demonstrierung der Möglichkeiten der Mithilfe am Anbauwerk für jeden Einzelnen, die Hinweise auf Zeugnisse des Zusammenstehens in unserer Geschichte, auf Vereinbarungen, die den Bestand des Landes gesichert haben (Bundesbrief, Allmendordnungen, genossenschaftlicher Gedanke) — alle diese Möglichkeiten, ein zusammenfassendes, suggestives Bild zu geben, sind in glänzender Weise ausgenützt worden. Mit grossem Geschick ist die Ausstellung unabhängig vom Ausstellungsraum angelegt worden, was schon darum nötig war, weil sie als Wanderausstellung auch andere Städte besuchen soll. Die in diesem Falle störend wirkenden Wände des Roten Saales der Mustermesse mit dem aufdringlichen mäanderartigen Muster wurden durch leichte, aufgelockerte Wände aus Stabgittern oder Platten verdeckt. Auch nach oben hin wurde sie durch eine eigene unterspannte Decke gegen den hohen Saalraum abgeschlossen, sodass die auf eine bestimmte Besuchsroute ange-



In lebendiger Illustration wird in der Ausstellung «Mehr anbauen oder hungern?» der Besucher mit der Organisation, dem Zusammen- und Ineinanderspiel, des Rationierungswesens vertraut gemacht. Auf den Stäben und Tafeln links vermitteln die immer schneller aufeinanderfolgenden Rationierungsetappen eindrücklich ein Bild von der stets schmaler werdenden Ernährungsbasis.

legte Schau, ganz auf künstliches Licht eingestellt, auch mit Beleuchtungseffekten arbeiten konnte.»

Es folgt der Einwand, der Schlussteil der Ausstellung mit den hungernden Kindern sei zu egoistisch konzipiert, da diese Bilder nur die Funktion des abschreckenden Beispiels hätten:

«Hätte hier nicht ausgesprochen werden müssen, dass wir in unserem verschonten Land die Verpflichtung haben, nach Kräften auch für die von den Schrecken des Krieges entsetzlich Betroffenen mitanzubauen?»

Wir dürfen den Verfasser oder die Verfasserin der Kritik beruhigen. Es gehört zum Pflichtenheft der Personen, die mit den zahlreichen erklärenden Führungen durch die Ausstellung betraut sind, das Anbauwerk auch im Zusammenhang mit dem Hilfswerk für kriegsgeschädigte Kinder zu bringen und auf die Notwendigkeit der vermehrten Nahrungsmittelbeschaffung zum Wohle der Notleidenden aufmerksam zu machen. Dass die Konsumgenossenschaften sich diese Hilfe sehr angelegen sein lassen, bezeugt auch die aktive Unterstützung der Rotkreuz-Marken-Aktion, die nun auch in der Ausstellung «Mehr anbauen oder hungern?» verkauft werden.

Die Kritik im «Werk», die von einer Reihe gut gelungener Photographien von der Ausstellung begleitet ist, schliesst mit folgender Anerkennung:

«Trotz diesem Einwand, der ja nicht ihre Gestaltung beeinträchtigt, zeichnet sich die Ausstellung durch ihren gesinnungsmässigen Anstand aus, und dass sie in der Darstellung so eindrücklich herauskam, spricht dafür, wie sehr sie einem aus der Zeit entstandenen Bedürfnis entgegenkam.»

Die Mehranbau-Aktion der Zürcher Jugend wirbt um Freiwillige.

Dem Werbe-Flugblatt ist ein genauer Situationsplan der Arbeitsstelle und ein Anmeldeschein beigegeben. Der Werbetext lautet:

Zürcher-Jugend! 32,000 m² müssen von Dir bis zum nächsten Frühling anbaureif gemacht werden. 22,000 m² wurden mit Gemüse und Kartoffeln bepflanzt und warten auf Dich, um von Dir gepflegt zu werden.

Komm mit und trage Deinen Teil bei zum grossen Anbauwerk. Stelle Dich an freien Abenden oder über das Wochenende zur Verfügung. Durch Deine Teilnahme kannst Du Deine Familie mit Kartoffeln und Gemüse als Deinem Anteil an der Ernte versorgen.

Neben der Arbeit diskutieren wir Bauernfragen, untersuchen wir die Probleme des Einsatzes der Stadtjugend auf dem Lande, lassen wir uns von Fachleuten über Fragen der Landwirtschaft unterrichten!

Wir erwarten Dich!

Mehranbau-Aktion der Zürcher-Jugend.

Der Internationale Genossenschaftstag im Radio.

Radioansprache anlässlich des Internationalen Genossenschaftstages vom 4. Juli über den Landessender Beromünster von Ernst Ensner, Leiter der Mehranbau-Aktion des V. S. K

Alljährlich am 1. Samstag des Monats Juli wird in allen Erdteilen der Internationale Genossenschaftstag gefeiert.

Dem Ernst der Zeit entsprechend soll dieses Jahr an Stelle von Feiern eine schlichte Gedenkstunde treten.

Tausende und abertausende von Menschenleben, Kulturgüter ohne Zahl werden täglich mit kalter Berechnung geopfert und vernichtet. Die heranwachsende Jugend, die Zukunft der Welt, stirbt und verdirbt auf den Schlachtfeldern zu Lande und zu Wasser. Millionen von Kindern in aller Welt gehen nicht nur körperlich, sondern auch seelisch zugrunde.

Angesichts dieser grenzenlosen Not ist es mehr denn je notwendig, dass wir am Internationalen Genossenschaftstag den Gedanken des Friedens, der Menschlichkeit, der Brüderlichkeit und der gegenseitigen Hilfe propagieren. Mit Mut und Überzeugung müssen wir für diese Grundsätze einstehen und wirken. Möge der Himmel noch so verhängt sein, möge auf den Schlachtfeldern der Gedanke der Menschlichkeit und der gegenseitigen Hilfe jeden Tag und jede Stunde neu verschüttet werden, so darf uns die Hoffnung und der Glaube nicht verlassen, dass über Schutt und Ruinen eines Tages die Menschheit sich wieder finden und sich die Hände reichen wird, um eine neue bessere Zeit aufzubauen. Der Mensch muss zur Erkenntnis kommen, dass das Schwert dem Menschengeschlecht nie zu Recht und Freiheit verhelfen wird. Nur gegenseitiges Verstehen, gegenseitiges Helfen und Verträglichkeit werden uns Ruhe und Frieden sichern.

Nicht nur in Gedanken jedoch wollen wir diese Grundsätze pflegen, sondern sie im täglichen Leben praktisch gestalten und verwirklichen. Unsere internationale Solidarität bekunden wir heute am besten dadurch, dass wir für alle nationalen Notwendigkeiten mit Entschlossenheit einstehen und mithelfen, Freiheit und Unabhängigkeit unseres Volkes und unseres Landes in bessere Zeiten hinüber zu retten. In der einen Hand das Gewehr, das wir hoffentlich nie gebrauchen müssen, in der andern Hand den Spaten, der uns Brot und Nahrung schaffen hilft. Das Gewehr sichert unsere Landesgrenzen. Der Spaten in jedermanns Hand sorgt dafür, dass keines im Lande darben muss.

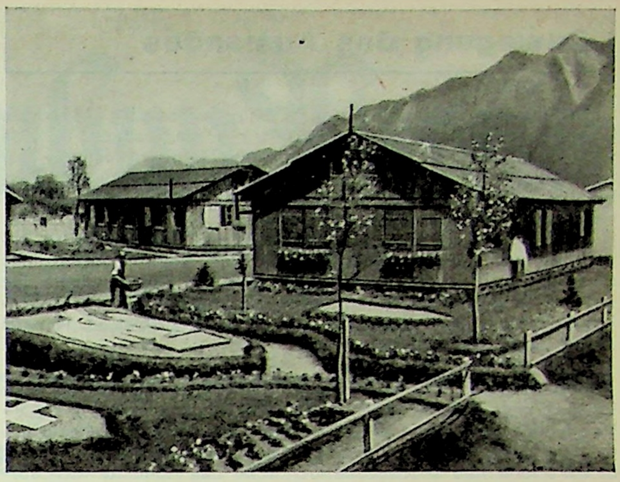
Je mehr wir uns alle anstrengen, Nahrungsmittel aus eigenem Boden zu erzeugen, desto grösser wird auch die Hilfe sein, die wir notleidenden Kindern aus den vom Kriege heimgesuchten Ländern bringen können. Nicht nur immer an uns selber denken, sondern täglich uns vor Augen halten, dass es Millionen Menschen gibt, die nicht mehr alle Tage ein Stück Brot essen können. Unsere Hilfe sei deshalb Dankesbezeugung dafür, dass wir bis heute vom schrecklichsten, das uns widerfahren könnte, verschont geblieben sind.

In diesem Sinne und in diesem Geiste wurde die Mehranbau-Aktion des Verbandes schweizerischer Konsumvereine gestartet. Die Konsumgenossenschaften bekundeten damit auch den Willen, die grosse Aufgabe, die Dr. Wahlen dem Schweizer-

Bildungs- und Propagandawesen

Wettbewerb der S. A. F. für die Jugend.

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Ferienhilfe und Freizeitarbeit (S. A. F.), als Dachorganisation der massgebenden schweizerischen Jugendvereinigungen, teilt mit, dass sie mit Mithilfe der Stiftung Pro Helvetia einen Wettbewerb durchführe. In einer schriftlichen Arbeit von 5 bis 10 Seiten ist die Frage zu beantworten: «Wie kann die Schweizerjugend in schwerer Zeit mit Kopf und Hand für die Heimat am besten tätig sein?» — An diesem Wettbewerb können männliche und weibliche Jugendliche teilnehmen, die zwischen dem 1. Januar 1918 und dem 1. Januar 1927 geboren sind. Die Arbeiten sind vom 1. August bis zum 20. Sept. bei der Geschäftsstelle der S. A. F., Stampfenbachstrasse 12 in Zürich, verschlossen und mit einem Kennwort versehen einzureichen, wo auch die näheren Bedingungen (Form, Beurteilung, Preise u. a.) zu erfahren sind. Die Verfasser der besten Arbeiten werden zu Referenten für die nächste Arbeitstagung der S. A. F. bestimmt, die im November 1942 im Kongresshaus in Zürich stattfinden wird.



Nr. 7057 BRB 3. X. 1939

In diesem Lager haben die polnischen Internierten, die zum Teil am Meliorationswerk der S. G. G. in Illarsaz beschäftigt sind, freundliche Aufnahme gefunden.

Bibliographie

Buchführung für Verkaufspersonal. Leitfaden und Aufgaben von Dr. Eduard Meyer. Verlag des Schweiz. Kaufmännischen Vereins, Zürich, 1942.

In zweiter Auflage erscheint soeben dieses vorzügliche Lehrmittel, das den Verkäuferinnen in systematischer Weise die Grundzüge der einfachen Buchführung zu vermitteln sucht. Der Leitfaden zeichnet sich durch eine klare, leichtverständliche Darstellung aus und ist nunmehr durch verschiedene Schemas glücklich ergänzt worden, wodurch die teilweise schwierigen Kontierungsgrundsätze (z. B. im Konto-Korrentverkehr) eher veranschaulicht werden können. Als wesentliche Verbesserung betrachten wir auch die beiden didaktisch wertvollen Übersichten über die wichtigsten Buchungsregeln.

Die durch die Einführung des neuen Obligationenrechts im Gesellschafts- und Wertpapierrecht erfolgten Änderungen, sowie die für Verkäuferinnen besonders aktuelle Warenumsatzsteuer sind mitberücksichtigt worden.

Etwas konzentrierter, straffer gegliedert wurde endlich auch der Abschnitt über die Ladenbuchführung für Filialbetriebe, der das in den Konsumgenossenschaften des V. S. K. durchwegs eingeführte, zweckmässige Belastungssystem an Hand von Lieferscheinen, Ladenbuch etc. zu erklären versucht. Die Mehrzahl der in den Konsumgenossenschaften tätigen Verkäuferinnen beschränkt sich ja praktisch ausschliesslich auf diese vorbildliche Ladenbuchführung.

Die im zweiten Teil enthaltene Aufgabensammlung ist den reglementarisch festgelegten Mindestanforderungen der Lehrabschlussprüfungen für Verkäuferinnen angepasst, durch zahlreiche Einzelaufgaben über Kassabuch, Postcheckkonto, Bankkonto und Personenkonten vermehrt und nach Schwierigkeitsgraden geordnet worden.

Damit besitzen wir erfreulicherweise ein Standard-Lehrmittel für die Buchführung des Verkaufspersonals, das sich für Berufsschulen und die Praxis ausgezeichnet eignet. Dr. G. R.

* **«Das ideale Heim»**, die bekannte Schweizer Monatsschrift für Haus, Wohnung und Garten, gestaltete die Juni-Ausgabe zu einer Sondernummer für schöne Hausgärten und Landhäuser. Die Landhäuser stammen aus dem Bernbiet. Es sind Beispiele von grösseren und kleineren Einfamilienhäusern, die alle durch ihre neuzeitlichen Formen und interessanten und wohldurchdachten Grundrisslösungen ansprechen. Die Freunde gediegener Wohnkultur finden einen ansprechenden Beitrag über «Handarbeit und Raumgestaltung», mit grossformatigen Bildern ausgeschmückt.

---

volke gestellt hat, durchführen zu helfen. Mit prächtigem Elan wird in allen Verbandsvereinen an dieser Aufgabe mitgearbeitet.

Eine Genossenschaft z. B. übernimmt die Rodung von grössern Waldarealen, um Land für den Ackerbau zu gewinnen. Eine andere Genossenschaft pachtet einen leerstehenden Bauernhof samt Umschwung und bebaut mit den Mitgliedern, die ihre Ferien und ihre ganze Freizeit zur Ver-Verfügung stellen, das bisher brachliegende Bauerngut. Schollengenossenschaften werden überall gegründet. In gemeinsamer Anstrengung wird mit Lust und Liebe die Scholle bearbeitet, um ebenfalls einen Beitrag an die Landesversorgung zu leisten. Andere wiederum organisieren die freiwillige Landhilfe, um überlasteten Bauern und Bäuerinnen beizustehen, die keine Hilfskraft bezahlen können. Viele Konsumgenossenschaften unterstützen den Mehranbau, indem sie Saatgut zum Selbstkostenpreise oder weit unter dem Ankaufspreise abgeben.

Dazu kommt die vom V. S. K. organisierte Wanderausstellung «Mehr anbauen oder hungern?» als Mahnruf in ernster Zeit. Hunderttausend Besucher haben die Ausstellung bereits durchwandert, Hunderttausende müssen noch erfasst und aufgerüttelt werden.

Nicht nur im Mehranbau bewährt sich genossenschaftliche Uneigennützigkeit, auch in der Kinderhilfe arbeiten die Konsumgenossenschaften vorbildlich. In jedem Laden sind die Batzenmarken des Roten Kreuzes anzutreffen und finden guten Absatz. Die Vereinsverwaltungen zeichnen von sich aus ganz gewaltige Summen und bekunden dadurch, dass Solidarität in der Genossenschaftsbewegung kein leeres Wort ist.

Das wissen unsere Bergbauern schon lange. Seit jeher fanden sie bei den Genossenschaften für ihre Produkte gute Abnahme. Durch die Patenschaft Co-op haben sie erneute Hilfe zu erwarten. Nicht mit Almosen soll der notleidenden Bergbevölkerung geholfen werden. Mit eigener Kraft muss sich der Bergbauer wieder empor arbeiten können. Das stärkt das Herz und den Charakter. In diesem Sinne will die Patenschaft Co-op wirken und der Bergbevölkerung unter die Arme greifen. Arbeit und Verdienst müssen in die Bergtäler gebracht werden. Möge diesem Bestreben im Interesse unseres Landes höchster Erfolg beschieden sein.

Heute, am Tage der Genossenschaft, grüssen wir die Genossenschafter der ganzen Welt und rufen ihnen über alle Grenzmarken hinweg zu: Verzaget nicht ob der bösen Zeit. So wie wir im Schweizerlande trotz unterschiedlicher Sprachen, trotz verschiedenartiger Rassen einträglich zusammen leben, wirken und schaffen, so muss es auch in der ganzen Welt möglich werden, dass die Menschen aller Rassen und aller Religionen in Eintracht und Frieden die Schätze der Erde gemeinsam heben und sich gemeinsam darin teilen. Lasst uns wieder Menschen werden, damit wir wieder Völker, damit wir wieder Staaten werden können, mahnte uns Pestalozzi bereits vor 100 Jahren schon.

Der Tag ist nicht mehr allzuferne, an dem die Menschheit aus Not und Grauen wieder emporsteigt und sich eine Ordnung schafft, die auf dem Grundsatze aufgebaut werden wird:

Der Mensch sei edel, hilfreich und gut.

Bewegung des Auslandes

Bulgarien. Stiftung Genossenschaftliches Seminar «Georg und Peter Pentscheff». Das Genossenschaftliche Seminar «Stiftung Bernhard Jaeggi» hat in Bulgarien einen Nachahmer gefunden. Am Sitze des Verbandes der bulgarischen Konsumvereine «Napred» ist die «Stiftung Genossenschaftliches Seminar. Georg und Peter Pentscheff» mit dem gleichen Zweck der Förderung der genossenschaftlichen Ausbildung, die das Genossenschaftliche Seminar im Freidorf verfolgt, entstanden. Stifter sind die Brüder Georg Iwanoff und Peter Pentscheff. Das Stiftungskapital beläuft sich auf 300.000 bulgarische Lewas, d. h. rund 15.000 Schweizerfranken. h.

Niederlande. Erwerb eines Eigenheims für die konsumgenossenschaftlichen Bildungsbestrebungen. Die Grosseinkaufsgesellschaft der niederländischen Konsumvereine «De Handelskamer» erwarb vor kurzem in der Gemeinde de Steg bei Arnheim den Landsitz «Rhederpark» als Sitz der vor wenigen Jahren gegründeten »Goedhartstiftung» und damit der Bildungsbestrebungen der niederländischen Konsumvereine. In dem neuerworbenen Heim sollen in erster Linie die Kurse durchgeführt werden, die bisher in der sogenannten «Praxisschule» in Hoek van Holland abgehalten worden waren. Mit der Zeit soll aber eine umfassende Ausbildungstätigkeit entfaltet werden, wie sie z. B. im Genossenschaftlichen Seminar Freidorf schon seit langen Jahren ausgeübt wird. Man sieht also, dass den niederländischen Konsumvereinen trotz der Schwere der Zeit der Unternehmungsgeist nicht abhanden gekommen ist. h.

Soziale Arbeit

Wohin mit den verfallenen Schuhcoupons?

(Mitg.) Mehr noch als wie bisher sollte darauf geachtet werden, dass verfallene Coupons, sei es von Lebensmittel-, Textil-, Schuh- oder Seifenkarten, nicht mehr fortgeworfen, sondern der Kinderhilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes gespendet werden. Um einem häufigen Fehler vorzubeugen und die Arbeit der Sortierungsbeamten zu erleichtern, sei nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Coupons, gültige oder verfallene, vor der Abgabe beidseitig sichtbar mit Tinte durchkreuzt werden müssen, damit sie keinem Missbrauch zum Opfer fallen. Abgabestellen sind sämtliche Postämter, kriegswirtschaftliche Gemeindestellen, sowie sämtliche Banken und deren Filialen; die Coupons können aber auch einfach in einem verschlossenen, mit der Aufschrift «Couponssammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes» versehenen Kuvert, unfrankiert, in jeden Briefkasten eingeworfen werden; — jedes Reismärklein, jeder Textilpunkt ist willkommen! Es handelt sich dabei nicht um eine einmalige, sondern fortlaufende Sammlung, von deren Beteiligung weithin die Hilfsmöglichkeiten der Schweiz an den hungernden Kriegskindern abhängig sind.

Aus unserer Bewegung

Lausanne. Feier des Internationalen Genossenschaftstages. Die genossenschaftlichen Studienzirkel von Lausanne haben gemeinsam mit dem Genossenschaftlichen Frauenverein, dem «Foyer coopératif» und den Jugendzirkeln in würdiger Weise den Internationalen Genossenschaftstag gefeiert. Am 5. Juli, ab morgens 10 Uhr, fanden sich die Angehörigen und Mitwirkenden der genannten Organisationen zu einem ländlichen Fest vor den Toren Lausannes ein, wo abwechselnd Musik- und Gesangsvorträge neben unterhaltenden Spielen die Anwesenden erfreuten. Ein Picknick im Freien genügte den leiblichen Bedürfnissen, während Volkstänze angenehme Abwechslung brachten. In einer Ansprache gedachte Kreissekretär Boson der Bedeutung des Tages.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 196.30 von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der «Landsgemeinde» der Ehemaligen am 12. Juli 1942 im Freidorf,

» 100.— vom Konsumverein Wartau, Azmoos,

» 100.— von der Konsumgenossenschaft Seen.

Diese Vergabungen werden bestens verdankt.

INHALT: *Seite*